

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 12 (1863)

Windischgraz

und

Die Herren von Windischgraz

bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1551.

Von

Dr. Karlmann Tangel,

Mitglied des Vereins - Ausschusses.

Dieser Versuch einer Geschichte des Ortes Windischgraz, sowie einer Genealogie und Geschichte der Ahnen der jetzigen Fürsten von Windischgraz wurde veranlaßt durch einen von einem meiner Freunde verfaßten und mir zur Einsicht mitgetheilten handschriftlichen Aufsatz: „Ueber das Stammschloß der Familie Windischgraz“, welchem ich wegen seiner lediglich verneinenden Haltung nicht beistimmen konnte.

Es wird nämlich darin gesagt, man treffe in und bei Windischgraz wohl auf Eagen, aber auf gar keine sichern Angaben, noch weniger auf Urkunden darüber, daß das genannte Geschlecht daselbst je ansäßig gewesen sei; weder die jetzige Pfarrkirche St. Pantraz, obwohl sie aus einem Schlosse in eine Kirche umgestaltet worden zu sein scheine, noch das Schloß Rotten-thurn, noch das Schloß Gradische könne das Stammschloß der Herren von Windischgraz gewesen sein; möglich sei es jedoch, daß ein freier Mann aus der Stadt Windischgraz oder aus der Umgegend sich in Kriegsdiensten oder in der Umgebung des Landesfürsten so sehr hervorgethan habe, daß er zum Ritter geschlagen wurde, ohne eben auch in oder bei Windischgraz begütert gewesen zu sein; überall finde man die Windischgrazer — nur in und um Windischgraz kommen sie nie und nirgends vor und nur der Name bringe sie damit in Verbindung.

Stellt der Verfasser des erwähnten Aufsatzes auch nicht in Abrede, daß das genannte Geschlecht ein ursprünglich steirisches sei, so scheint er doch „die Verbindung (die Verwandtschaft) zwischen den als Freiherren die Steiermark (der Religion wegen) verlassenden und als Fürsten wiederkehrenden Windischgräzern“ zu bezweifeln.

Derselbe Freund äußerte nebst seinem Bedauern, daß sich über Windischgraz und das gleichnamige Adelsgeschlecht nur so wenige Nachrichten auffinden ließen, zugleich den Wunsch gegen mich, daß ich, der ich über die untere Mark bereits so Manches veröffentlicht hätte, auch über jenen Gegenstand, wenn es mir möglich wäre, etwas mittheilen möchte.

Dies veranlaßte mich nun, mich mit der Geschichte des Ortes Windischgraz, sowie mit der Genealogie und Geschichte des Geschlechtes, welches davon seinen Namen hat, etwas näher bekannt zu machen und zunächst darüber ins Reine zu kommen, ob die Behauptung des Verfassers des oben erwähnten Aufsatzes: „— nur in und bei Windischgraz kommen sie (die Windischgräzer) nie und nirgends vor“, wahr sei oder nicht. Ich gestehe nun aufrichtig, daß ich demselben diese Aeußerung gar nicht verarge, da ich, was die Zeit vom Beginne des 14. Jahrhunderts an betrifft, bisher trotz sorgfältiger Nachforschung nur zwei Nachrichten auffinden konnte, welche bestimmt nachweisen, daß die Herren von Windischgraz noch damals wirklich zu Windischgraz behauset waren und zu den Ministerialen dieser Herrschaft gehörten, wie dieß seiner Zeit gezeigt werden wird. Mit einiger Milderung und Unterscheidung der Zeit, nämlich in folgender Fassung: — „nur in und bei Windischgraz kommen sie seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts fast nie mehr vor“, hätte die Behauptung des Verfassers vollkommen Recht. Was aber das 13. Jahrhundert betrifft, so findet man sie während desselben häufig in dem Orte, von dem sie den Namen haben, jedoch gemeinlich nur mit dem Prädikate „von Grätz, Graz“ etc., weil auch der Ort selbst damals gemeinlich nur so genannt wurde.

Bei dem Umstande, daß die Herrschaft Windischgraz erst seit 1362 mit Steiermark in politischer Hinsicht vereinigt ist,

bis dahin aber andere Landesherren und Schicksale hatte, als die übrigen Landestheile und bei dem ferneren Umstande, daß das Geschlecht der Herren von Windischgraz ein ursprünglich steirisches ist und sich im Laufe von mehr als sechs Jahrhunderten von der niedersten Adelsstufe, der des Dienstabels, durch seine Thatkraft bis zum höchsten Adelsrange, jenem der Fürsten emporshaw und jetzt auch in Steiermark wieder reich begütert ist, dürften nachstehende Mittheilungen vielleicht auf einige Beachtung Anspruch machen.

Wir wollen zuerst von dem Ort und der Herrschaft Windischgraz und dann von dem Adelsgeschlechte dieses Namens handeln.

In der Urkunde von 1091, worin Graf Engelbert I. von Eponheim-Lavant das von ihm gegründete Benediktiner-Kloster zu St. Paul in Kärnten mit Gütern ausstattet, erscheint unter den vornehmen Zeugen auch Werianus de Grez; 1093 erscheint derselbe nebst Poppo dem Markgrafen von Friaun und Ludwig, dem Sohne des Grafen Ludwig, als Wohltäter des neuen Klosters, indem er demselben zwei Mansen jenseits des (Drau-) Waldes bei Zellnitz schenkte; endlich war er einer jener drei Männer, durch welche die Söhne des 1095 verstorbenen Grafen Engelbert I. die junge Abtei dem unmittelbaren Schutze des römischen Stuhles empfahlen, was 1099 geschehen zu sein scheint, weil in diesem Jahre die Bestätigungsbulle des Papstes Urban II. erfolgte.

Schon aus diesen drei Angaben ¹⁾, wäre zu entnehmen, daß dieser Werian von Grez, wenn er auch nicht Graf genannt wird, ein vornehmer und bedeutender Mann und im Besitze des Ortes, von dem er den Namen führte, gewesen sein müsse. Nun findet man aber gerade von 1090 bis 1130 einen Grafen Werian, Vogt der Kirche von Gurk, welcher 1095 sammt seinen Brüdern, dem Markgrafen Starhand II. von Soune und den Grafen Ulrich und Bernhard an der Gefangennehmung und Mißhandlung des Erzbischofes Thiemo von

¹⁾ Trudp. Neugart. Histor. monast. s. Pauli. P. I. pag. 20, 21 et 25.

Salzburg Theil nimmt, später zur Sühnung dafür dem Erzbischof 30 Hufen zu Nadelach abtritt, 1106 als erster Zeuge in der Stiftungsurkunde der Propstei Eberndorf erscheint, in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. ddo. 1108, 29. September Preßburg, als comes Wergant de Blaine (Plain, die Stammgrafschaft der vier Brüder in Salzburg) unter den Zeugen genannt wird, 1123 mit seinem Bruder Starchand, der die Mark Soune verliert, gestürzt und 1130 seiner Vogtei über die Gurker Kirche entsetzt wird ¹⁾. Bei dem Umstande nun, daß jener Werian von Grez und dieser Werian, Starchands Bruder, gleichzeitig lebten, jener nach den St. Pauler Urkunden als ein vornehmer und bedeutender Mann erscheint, dieser ausdrücklich Graf, Bruder eines Markgrafen und Vogt von Gurk genannt wird, jener Güter zu Zellnitz, dieser Güter zu Nadelach (am Nadel) besaß, fühlt man sich gedrungen nicht bloß zu vermuthen, sondern sogar als gewiß anzunehmen, daß beide Weriane nur eine und dieselbe Person seien, und daß unter Grez nicht der Ort dieses Namens an der Mur, sondern Windischgraz zu verstehen sei. Denn nur letzterer Ort lag innerhalb der Mark Soune, welche den Grafen von Plain gehörte und damals von Starchand, dem ältesten der vier Brüder, verwaltet wurde.

Demnach erscheint Windischgraz am Ausgange des 11. und am Anfange des 12. Jahrhunderts unter dem Namen Grez als Besizthum und zwar ohne Zweifel als ein eigenthümliches Besizthum des Grafen Werian von Plain, dessen Großvater Graf Asknin, es wohl von seiner Blutsverwandten, der Gräfin Emma erhalten haben mochte, welche nach dem Tode ihrer Söhne und ihres Gemahles des Grafen Wilhelm von Soune, Friesach und Trübsen alle Allode desselben geerbt hatte.

Die Formen Grez, Grece, Graez, Grätz und Graz, je nach dem Schreibgebrauche vielfältig wechselnd, stammen sämt-

lich von dem slavischen Worte Grad, Schloß, Burg, Feste und dessen Nebenformen Gradec, Gradez (bei den Böhmen Hrad, bei den Polen Grod) her.

Nach dem Tode des 1122 kinderlos verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein entstand, wahrscheinlich schon 1123, entweder um das erledigte Herzogthum selbst oder um einige Allode des verstorbenen Herzogs ein schwerer Kampf zwischen den Grafen von Sponheim-Lavant einer- und den Grafen von Plain, Markgrafen von Soune andererseits, welcher für die letzteren unglücklich endete. Starchand II. verlor die Mark Soune und sein Bruder Werian die in derselben gelegene Herrschaft Grez, welche in die Hände der Sieger überging. Denn wie hätten diese einen Ort, den schon sein Name als einen festen bezeichnet, in der Gewalt der Gegner lassen können? Heinrich, der jüngste Sohn des Grafen Engelbert I. von Sponheim-Lavant, wurde Herzog von Kärnten, starb aber bald darauf und hatte 1124 seinen ältesten Bruder Grafen Engelbert II. zum Nachfolger, während sein Bruder Siegfried die Grafschaft Liebenau, deren Lage nicht bestimmt werden kann, bekam und ein anderer Bruder Namens Bernhard die ausgedehnten Besizungen seines Hauses in der Mark jenseits des Waldes (in marchia transsilvana) östlich von der zur Drau herabstreichenden Fortsetzung der Koralpe an beiden Ufern der Drau, beinahe den ganzen ehemaligen Markburger Kreis umfassend, erhielt. Nach dem Tode des Grafen Bernhard († 1148) erbte der Sohn seines Schwagers, des Markgrafen Leopold von Steier, dessen Schwester Kunigund mit Bernhard vermählt war, nämlich Markgraf Ottokar V. von Steier, alle Besizungen desselben. Die Mark jenseits der Alpen (marchia transalpina) oder die Mark Soune im engeren Sinne erhielt der junge Graf Günther, ein Sohn des Grafen Pilgrim von Hohenwarte, ein naher Verwandter der Grafen von Peillstein und durch diese mit den markgräflichen Häusern von Babenberg und Traungau verschwägert, wahrscheinlich zur Belohnung für seinen den Grafen von Sponheim-Lavant geleisteten Beistand, und weil er als Unverwandter der mächtigen

¹⁾ Siehe meinen Aufsatz: Ueber den angeblichen Markgrafen Porro Starchand. Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark. IV. Heft. S. 143—163.

auch im Saanngelände begüterten Grafen von Heunburg — selbst sein Vater Pilgrim besaß daselbst das Schloß Heilenstein — die genannte Mark am besten gegen etwaige Angriffe der Verwandten der gestürzten Markgrafen verteidigen konnte. Nach Günthers Tode († 1140) nahm Graf Bernhard auch die Mark Soune in Besitz, jedoch mit Ausnahme des Saanthalles, welches an das herzogliche Haus kam und mit dessen Besitzungen in der Mark Krain vereinigt wurde und blieb, bis es erst 1311 mit Steiermark verbunden wurde.

Run, wo bleibt denn aber Windischgraz, von dem eigentlich die Rede sein sollte? Geduld, lieber Leser, wir kommen sogleich dazu; aber die vorausgehende Auseinandersetzung schien mir nöthig zu sein, um das Verhältniß dieser Herrschaft zu den angrenzenden Landestheilen in ein helleres Licht zu stellen, indem sie politisch weder zur Mark jenseits des Waldes, noch zu jener jenseits der Alpen gehörte, sondern eine selbstständige Herrschaft bildete und ihre ganz eigene, von jener der angrenzenden Landestheile völlig verschiedene Geschichte hatte. Wir wollen diese nach Art derjenigen epischen Dichter erzählen, welche bei einer späteren Begebenheit beginnen und das Frühere erst später berühren und thun dieß aus dem guten Grunde, weil sich eben bei unserer Aufgabe erst aus dem Späteren das Frühere am besten erklären läßt.

Im Jahre 1174 erscheint Berthold II. Graf von Andechs, Markgraf von Istrien im Besitze von Graz (Windischgraz). Wir wollen die beweisende Urkunde später anführen, hier, aber nur die Frage erheben, wie Berthold zu jener Herrschaft gekommen sein könne. Etwa durch den Besitz der Mark Istrien, welchen er 1170 erlangt hatte? Aber wie sollte ihm dieser ein Recht auf Windischgraz gegeben haben? Etwa durch seine Gemahlin Hedwig? Aber diese war eine Tochter Konrads II. Grafen von Dachau, Herzogs von Meran (Kroatien und Dalmatien) und Schwester Konrads III., Herzogs von Dachau, Herzogs von Meran, Dynasten in Franken, nach dessen Tode (er starb 1180 kinderlos) sie wohl seine großen Güter in Franken erbt, wie auch das Herzogthum Meran 1184 an ihren

Sohn Berthold III. kam, nicht aber auch Windischgraz geerbt haben konnte, welches den Dachauern nie gehört hatte, sondern nach dem Sturze des Markgrafen Starchand von Soune und seiner Brüder im Jahre 1123 an die Grafen von Sponheim-Lavant gefallen war.

Von diesem Hause also mußte Windischgraz an den Grafen Berthold II. von Andechs, in dessen Besitze wir es 1174, also ein halbes Jahrhundert später finden, gekommen sein. Ueber das Wie dieses Ueberganges dürfte statt einer weitläufigen Auseinandersetzung der dem Schlusse dieses Aufsatzes beigefügte Stammbaum den besten Aufschluß geben.

Berthold II., der 1174 zuerst urkundlich im Besitze von Windischgraz erscheint, mag daher diese Herrschaft von seinem Vetter (Geschwisterkind seiner Mutter Sophie) Engelbert III., dem er auch 1170 in der Mark Istrien nachfolgte, geerbt haben, wofür eben der Umstand, daß vor 1174 kein Andechser als Besitzer von Windischgraz vorkommt, zu sprechen scheint.

Indessen stünde auch der Annahme, daß Berthold II. Windischgraz von seiner Mutter Sophie und diese es von ihrer Mutter Richardis geerbt habe, nichts im Wege, da es ja bekannt ist, daß zu jener Zeit die Töchter fürstlicher und gräflicher Häuser ihre Mitgift nicht in Geld, sondern noch in liegenden Gütern bekamen. Der Umstand, daß Berthold II. vor dem Jahre 1174 in keiner Urkunde als Besitzer von Windischgraz vorkommt, kann ein zufälliger und im Verluste solcher Urkunden zu suchen sein, beweiset jedoch nichts gegen die Möglichkeit, daß Berthold II. Windischgraz von seiner Mutter geerbt haben könne.

Von der Urkunde, welche auf den Markgrafen Berthold II. von Istrien als Besitzer von Windischgraz hindeutet, gibt Rubeis in seinem Werke: Monumenta Ecclesiae Aquilejensis pag. 595 außer dem Datum und einer den genannten Markgrafen betreffenden Stelle nur die kurze Inhaltsanzeige, daß sie einen Streit betreffe, welchen Abt Richer von Bellina (in Friaul) wegen der Kirche des heiligen Pantkraz zu Graz mit dem Erzdiakon Berthold von Saunien (Saanthale) gehabt habe, führt aber an, daß sich diese Urkunde im Werke des Fontaninus: Vindiciae anti-

quorum diplomatum nmr. 2 befinde. Zum Glück fand ich dieß zu Rom 1705 gedruckte Werk in der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek und kann daher die für Windischgratz wichtige Urkunde in deutscher Uebersetzung vollständig mittheilen:

Im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn Eintausend, Einhundert Vierundsiebenzig, in der siebenten Indiction, am fünften Tage des Monates Januar im Schlosse von Obremburg. Wir Wolrich (Ulrich) von Gottes Gnaden der heiligen Aquilejer Kirche Patriarch und des apostolischen Stuhles Legat, haben von dem Streite, welchen unser geliebter Bruder Richer, Abt von Bellina als Vorgänger wegen der Kirche des heil. Pankras zu Graz (pro ecclesia sancti Pancratii de Graz) mit Berthold dem Erzdiakon von Saunien (Santhal) hatte, sorgfältig Einsicht genommen; derselbe war nämlich folgender. Denn der Abt sagte, daß die vorbesagte Kirche ihm von Rechts wegen erlediget sei, daß derselbe Erzdiakon ihm vierzehn Mark zu geben verpflichtet sei und überdieß wegen seines Amtes Gefahr laufe (die Absehung vom Erzdiakone verdiene) und zwar deshalb, weil er das, was zwischen ihm als Vorgänger und demselben Erzdiakon früher ausgemacht und schriftlich aufgesetzt worden war, keineswegs gehalten habe. Der Erzdiakon aber sagte, daß er sowohl wegen der Verfolgung, welche er von dem Markgrafen von Istrien Namens Berthold und von andern auszustehen hatte, als auch wegen äußerster Armuth das Vorbesagte nicht habe erfüllen können und flehte um Barmherzigkeit.

Wir nun haben, nachdem wir in Folge des von beiden Theilen geleisteten Versprechens die Gewißheit erlangt hatten, daß sie unserem Ausspruche in dieser Sache unbedingt gehorchen würden, denselben Streit nach dem Rathe unserer Brüder so entschieden. Wir bestimmten, daß dem vorbenannten Erzdiakone die Kirche des heil. Pankras vom Abte unter der Bedingung verliehen werde, daß er zwei Mark Silber unter dem Namen eines Zinses jährlich zu Lichtmessen dem Abte und dessen Kloster bezahle. Dagegen aber erklärte der Erzdiakon, daß dieselbe Kirche

dem Abte verfallen sein sollte, wenn er den schuldigen Zins zur festgesetzten Zeit nicht bezahlte und daß in diesem Falle die Kirche dem Abte erlediget sein sollte und er sie wem er immer wollte, verleihen könnte.

Wir trafen auch die Bestimmung, daß rückfichtlich der ausgemachten zwei Mark dem Abte Bürgschaft geleistet werde und es ist dafür Pilgrim, der Propst von Cividale, als Bürge bestimmt worden, so daß, wenn bis zum nächsten Sonntage, wo man singen wird Reminiscere, dem Abte die zwei Mark nicht bezahlt worden wären, der Propst auf seinen Gütern ihm nach unserm Dafürhalten ein Pfand anweisen sollte.

Dazu hat der Erzdiakon unter dem Eide der Treue in unsere Hand das Versprechen abgegeben, daß er Alles, was er von derselben Kirche veräußert hat, bis zum nächsten Feste des heil. Johann des Täufers zurücklösen und der Kirche wieder zurückstellen werde und daß er, wenn er dieß nicht gethan haben würde, sowohl der Verlegung der Treue als auch der Verschwendung der Güter seiner Kirche schuldig befunden und gerichtet werden sollte.

Wir haben aber hierin nach der Strenge des Rechtes entschieden und zugleich auf das Alter und die Noth des Erzdiakons Rücksicht genommen.

Damit dieses für desto wahrer gehalten und desto fester beobachtet werde, haben wir diese Urkunde verfassen und mit unserm Siegel versehen lassen. Anwesend waren unsere Brüder Gerhard Bischof von Concordia, der vorbesagte Propst (Pilgrim); Leonhard, Domherr von Concordia, Heinrich Pfarrer (wo?), Michael von Juri (Michael de Juri? von St. Georgen? vielleicht auch ein Pfarrer?), Graf Heinrich von Hortenburch (italienische Schreibung statt Ortenburg), Weriand von Hoenburch (statt Hohenburg), Wolrich (Ulrich) von Plawin.

Ich Romulus Notar von Aquileja. ')
Auch in dieser Urkunde wird der Ort, von dem wir sprechen, noch einfach Graz genannt. Daß darunter nicht Graz an der Mur zu verstehen sei, beweiset der Inhalt der Urkunde, in-

*) Justi Fontanini Forojuliensis Vindiciae antiquorum diplomatum ... Romae 1705. pag. 256—257.

dem darin von der Kirche des heil. Pankraz zu Graz, von Berthold dem Erzdiakon von Saunien als Inhaber, von Richer dem Abte von Bellina als Verkäufer derselben und von Berthold dem Markgrafen von Istrien als Verfolger des Erzdiakons, sowie von Ulrich dem Patriarchen von Aquileja, dessen Sprengel nur bis an die Drau reichte, als Schiedsrichter, die Rede ist. Alles dieß weist unwidersprechlich auf Windischgraz hin.

Markgraf Berthold wird zwar in dieser Urkunde nicht ausdrücklich als Eigenthümer von Windischgraz bezeichnet; aber welche Veranlassung hätte er gehabt, den Pfarrer dieses Ortes zu verfolgen, wenn er nicht Herr des letztern gewesen wäre? Doch wir wollen uns hiebei um so weniger aufhalten, da wir bald eine Urkunde anführen werden, welche klar beweiset, daß Markgraf Berthold II. von Istrien Herr von Windischgraz gewesen sei.

Eine große Wichtigkeit hat die voranstehende Urkunde auch deshalb, weil sie beweist, daß die Kirche des heil. Pankraz zu Windischgraz schon 1174 und gewiß schon lange Zeit vorher bestanden habe. Nach der Ueberlieferung sei an der Stelle, wo sie jetzt steht, einst ein Schloß gestanden und dieß in jene Kirche umgestaltet worden. Diese Sage hat nicht nur an und für sich nichts Unwahrscheinliches, da im Mittelalter Hunderte von Burgen in Kirchen und Klöster verwandelt wurden, sondern wird auch durch einige Umstände, welche der Verfasser des im Eingange erwähnten Aufsatze anführt, unterstützt, so daß man an der Wahrheit derselben kaum zweifeln kann. Diese Umstände sind:

1. Der Berg, worauf die Kirche steht, heißt noch heutigen Tages der Schloßberg.

2. Der Bau der Kirche ist ganz eigenthümlich und verräth ein hohes Alter.

3. Der Glockenthurm steht von der Kirche abgesondert und zeigt durch seine Bauart ganz unverkennbar, daß er vordem ein Wartthurm gewesen sei.

4. Der Boden gibt hie und da einen eigenthümlich hohlen Ton, der auf unterirdische hohle Räume, wie Keller, Gefängnisse, Gänge u. s. w. schließen läßt.

Diese Sage, welche noch heutigen Tages gang und gäbe ist und durch die angeführten Umstände auch unterstützt wird, ist wie alle derartigen Sagen nur zum Theile wahr. Wahr ist es nämlich, daß an der Stelle der St. Pankrazi-Kirche einst ein Schloß stand; aber unwahr ist es, daß das ganze Schloß abgebrochen und in die Kirche und Pfarrerswohnung verwandelt worden sei. Denn ein Theil des Schlosses blieb noch als Schloß daneben stehen und war eben das Schloß Windischgraz, wie wir aus den Urkunden von 1226 sehen werden.

Wann und durch wen die Umgestaltung eines Theiles des Schlosses in die Kirche geschehen sei, ist unbekannt; aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte sie schon im 11. Jahrhunderte, in welchem derlei Umwandlungen am häufigsten vorkamen, geschehen sein. Auch über die Veranlassung zur Erbauung der Kirche besteht eine Sage, die wir jedoch nicht anführen wollen, da sie jeder geschichtlichen Unterlage zu entbehren scheint und der Sage vom Ursprunge des Geschlechtes der Grafen von Hund in Baiern so ähnlich ist, wie ein Ei dem andern. Die ehemalige Burg daselbst soll Hinterburg geheißen haben und die Stammburg der Herren von Windischgraz gewesen sein. Was den Namen betrifft, der übrigens in keiner Urkunde vorkommt, so ist derselbe die wörtliche Uebersetzung des slavischen Wortes Zagrad oder Zagradez (za hinter, grad, gradez Burg). Da aber das Wort Gradez nicht bloß ein Gattungsname sondern auch ein Eigenname ist, nämlich Windischgraz bezeichnet, so kann Zagrad oder Zagradez auch so viel als Hinter-Windischgraz (za Gradam, za Gradezam) bedeuten, was mit der Derlichkeit vollkommen übereinstimmt. Denn der sogenannte Schloßberg, auf welchem die St. Pankrazkirche steht, wo einst das Schloß Windischgraz stand, liegt nordwestlich hinter der Stadt Windischgraz, nördlich von Altenmarkt, welcher Ort nicht zur Stadt gerechnet wurde, sondern eine eigene Gemeinde bildete.

Was aber die Sage betrifft, daß jenes Schloß vor seiner Umgestaltung in eine Kirche das Stammhaus des Geschlechtes der Herren von Windischgraz gewesen sein soll, so ergibt sich das Ungereimte derselben schon daraus, daß während jene

Umgestaltung wahrscheinlich schon im 11. Jahrhunderte oder spätestens im Anfange des 12. Jahrhunderts geschah, das genannte Geschlecht erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, also wenigstens 150 Jahre später, zum ersten Male in den Urkunden erscheint.

In der vorausgehenden Urkunde von 1174 fanden wir den Markgrafen Berthold II. von Istrien als Verfolger des Erzdakons Berthold von Saunien und Inhabers der Kirche des heil. Pantaz zu Graz und folgerten daraus, daß er Herr dieses Ortes gewesen sei. In der folgenden Urkunde aber findet man ihn und seinen Sohn Berthold III. Herzog von Dalmatien und Markgrafen von Istrien, ausdrücklich als Herren der Herrschaften Windischgratz und Stein (in Krain) und als Wohlthäter der Karthause Seiz.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Amen. Ich Berthold, von Gottes Gnaden Herzog von Dalmatien und Markgraf von Istrien, bestätige durch gegenwärtige Urkunde dasjenige, was mein Vater Markgraf Berthold für das Heil seiner Seele und aller seiner Vorfahrer und Nachkommen Gott und der seligen Maria und den im St. Johannisthale Gott dienenden Brüdern des Karthäuser-Ordens dargebracht hat. Es ist aber dieß Folgendes: In Windischgratz (in Windischkingrätz) gab er den besagten Brüdern alle Jahre zwei Mut Korn und zehn Fäßchen (?) Bier (dedit — duos modios de frumento et decem mensuras de brasio ¹⁾). Auch verlieh er ihnen

¹⁾ Diese Stelle kann nicht mit Genauigkeit übersetzt werden. Frumentum bezeichnete im Mittelalter nicht nur Getreide überhaupt, sondern wurde auch zur Bezeichnung der einzelnen Arten desselben gebraucht und bedeutet daher bald Weizen, bald Korn, bald Spelt u. s. w. In slavischen Urkunden aber bezeichnete frumentum immer nur Korn, Roggen, im Gegensatz zu triticum Weizen und avena Hafer, weshalb ich es auch durch Korn übersetzte. Anders war und ist es noch in Italien, wo frumentum, il frumento immer nur Weizen bedeutete und noch bedeutet. Ebenso bedeutete mensura überhaupt ein Maß, einen Maßstab; in engerer Bedeutung bezeichnete es ein Längen- und Flächenmaß, besonders zur Ausmessung von Aekern, Wiesen u. s. w.; endlich war es auch ein Maß für Flüssigkeiten, wie man bei Du Cange

(die Vergünstigung), daß es Niemand sich herausnehmen dürfe, ihnen von den ihnen eigenthümlichen Sachen, welche sie verkaufen oder kaufen, oder auf dem Wege hin und her führen, einen Zoll, Tribut, eine Maut oder sonst eine Siebigkeit abzufordern oder sich erkühnen soll, ihnen eine Gewaltthätigkeit zuzufügen.

In gleicher Weise hat er ihnen (die Vergünstigung) verliehen, daß Niemand ihnen einen Zoll oder Tribut in seinem Markte Stein (in foro suo Stein) abverlange. Wenn aber Jemand — (ist in der Abschrift ausgelassen, enthält aber die Androhung einer Strafe) — (leider auch das Datum ausgelassen) Zeugen dieser Sache sind Engelbert von Wrisberch, Berthold von Ufeldorf, Witego von Libegilberch, Werner Schenk (pincerna des Herzogs), Bernard von Funfingen, Traibato von Andech (? Andechs?), Chunrad von Chirchem, Otto von Welfisberch ¹⁾.

Da über die ursprüngliche Schenkung keine Urkunde vorhanden, sondern dieselbe nur aus der Bestätigung ersichtlich ist, diese aber des Datums entbehrt, so kann weder von der einen noch von der andern angegeben werden, wann sie geschehen sei. Man setzt die erste Schenkung in das Jahr 1184, die Bestätigung derselben aber in das Jahr 1204, ohne einen Grund dafür anzugeben. An sich wäre gegen diese Datirung nichts einzuwenden, da Berthold II. erst 1188, Berthold III. aber erst 1206 starb; nur ist es, was die zweite Datirung betrifft, unwahrscheinlich, daß der Sohn die Schenkung seines Vaters erst 16 Jahre nach dessen Tode bestätigt haben sollte.

In dieser Urkunde nun erscheinen Berthold II. und Berthold III. sein Sohn als Eigenthümer von Windischgratz,

aus folgender Stelle: „cum pane abundo et quinque mensuris cerevisiae“ (Eckehardus junior de casibus S. Galli cap. 9) ersieht. Welchen Inhalt aber eine mensura gehabt habe, wird nirgends angegeben.

Brasium, braseum, brasia, französisch brace, bezeichnete nach Du Cange 1. die Getreideart (nicht immer bloß Gerste), aus welcher Bier gebraut wurde; 2. Maß; und 3. Bier. Daß es in der obigen Stelle et decem mensuras de brasio die letzte Bedeutung habe, also Bier bezeichne, dürfte kaum zweifelhaft sein.

¹⁾ Diplom. sac. Styriae. T. II. Seizensia, num. XXII. pag.

indem sie der Karthause von Seiz nicht nur Naturalien daselbst anweisen, sondern dieselbe auch von der Entrichtung des Zolles und der Mauth daselbst befreien.

Nicht unwichtig ist es zu bemerken, daß der Ort, von dem wir sprechen, am Ende des 11. Jahrhunderts Grez, 1174 Graz, 1204 aber Windischkingrätz genannt wurde. Letztere Form dürfte in sprachlicher Beziehung bemerkenswerth sein und zwar um so mehr, da sie später nicht mehr vorkommt.

Da unter den Zeugen gar kein Steirer, Kärntner, Istrianer oder Krainer erkennbar ist, so scheint diese Bestätigungsurkunde nicht zu Windischgratz oder zu Seiz, oder irgend in Istrien oder Krain, sondern irgendwo in Baiern ausgestellt worden zu sein.

Nach Bertholds III. Tode fiel Windischgratz an seinen Sohn Heinrich, Markgrafen von Istrien, welcher es jedoch nur zwei Jahre besaß. Denn wegen seiner Theilnahme oder Mitwissenschaft an der Ermordung König Philipps († 23. Juni 1208) von Kaiser Otto am 6. Januar 1209 in die Reichsacht erklärt und seiner Markgrafschaft entsetzt, floh er nach Italien, von da später nach Ungarn und hierauf über das Meer ins heilige Land. Erst 1214 nach aufgehobener Acht kehrte er nach Deutschland zurück und erhielt viele seiner Allode wieder zurück, nur die Mark Istrien blieb ihm verloren, indem sie 1210 dem Patriarchate von Aquileja einverleibt wurde, welches vermöge der Schenkungen Kaiser Heinrichs IV. von den Jahren 1070—1077 und 1094 alte Ansprüche darauf hatte.

Die Herrschaft Windischgratz findet man schon 1225, also drei Jahre vor Heinrichs Tode († 17. Juli 1228) im Besitze seines Bruders Berthold, seit 1218 Patriarchen von Aquileja. Wie und wann sie an ihn gekommen sei, ist nicht bekannt; daß er sie aber besaß, erhellt aus folgenden Urkunden.

1225 neben der Draubrücke bei Montferar. Patriarch Berthold von Aquileja schließt mit dem Bischofe Ulrich von Gurk einen Vergleich über die Theilung der Kinder des Heinrich von Graß (Windischgratz), eines Ministerialen des Patriarchen, welcher sich mit einer Ministerialin des Bischofs von Gurk verheiratet hatte.

Wenn eine gleiche Anzahl Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts sein würde, werden sie zwischen den Herren der Aeltern gleich getheilt. Bei ungleicher Zahl gehört das älteste Kind, männlich oder weiblich, dem Patriarchen, die übrigen werden zwischen diesem und dem Bischofe gleich getheilt. Ist nur ein Kind vorhanden, so gehört es dem Patriarchen, muß aber einen Ministerialen oder eine Ministerialin des Bischofs heirathen, damit die Kinder wieder gleich getheilt werden können.

Diesen Vergleich verkündet Patriarch Berthold, nachdem er der Gurker Ministerialin das ihr von Heinrich von Grez gegebene Heirathsgut mit dem Anhange bestätigte, daß die Kinder dieses Ehepaares in das älterliche Vermögen ohne seinen und des Bischofs von Gurk Widerspruch nachfolgen sollen.

Actum anno domini M.^oCC.^oXXV.^o. juxta pontem Drawe apud Montferar sub testimonio Bertholdi plebani de Grez, Conradi de Sauna, Wolfschalci de Rabensberch, Engelrammi et Engelbrechti fratrum de Strazburch et aliorum quam plurimorum ¹⁾.

Daß hier unter Grez nur Windischgratz zu verstehen sei, geht schon aus dem hervor, weil Patriarch Berthold nur an diesem Orte, der schon seinem Vater, Großvater und Urgroßvater gehört hatte, Ministerialen haben konnte, nicht aber zu Graß an der Mur, welches von jeher landesfürstlich war.

Welcher Ort unter Montferar zu verstehen sei, getraue ich mich nicht mit Bestimmtheit anzugeben, doch vermute ich, daß darunter der südwestlich von Unterdrauburg, wo eine Brücke über die Drau führt, jenseits dieses Flusses gelegene Ort Eisberg zu verstehen sein dürfte, da die unweit davon gelegene Ortschaft Zelisnig durch ihren Namen auf eine ferraria, Eisengrube, auf einen Mont-ferrar (mons ferrarius, ferri ferax), Eisenberg hinzudeuten scheint.

1226 13. Januar. Windischgratz. Patriarch Berthold von Aquileja bestätigt den von seinem Vorgänger Patriarchen Wolger zwischen dem Abte Ulrich von St. Paul einer- und dem

¹⁾ Unterkirchhofen. Regesten zur Geschichte Kärntens.

Propste Heinrich von June (Eberndorf) und nach dessen Tode dem Propste Otto von June andererseits, welche sich über die Kapelle zu Mochlich (Möchling) stritten, gestifteten Vergleich.

Testes — — Hartnidus archidiaconus Saunie, Luprandus archidiaconus Karinthie, Chunradus canonicus Aquilejensis, Bertholdus plebanus de Grez — —

Data in Castro vindisch Grez in domo plebani anno — — ¹⁾.

In dieser Urkunde interessiert uns nur das Datum, aber dieses in hohem Grade. Die Urkunde wurde ausgefertigt „im Schloße Windisch Grez im Hause des Pfarrers“. Demnach lag das Haus des Pfarrers im Schloße Windischgratz. Da aber die Wohnung des Pfarrers gemeinlich, ja fast ohne Ausnahme bei seiner Kirche liegt, so mußte sich auch die Pfarrkirche im Schloße Windischgratz befunden haben. Da es aber damals keine andere Pfarrkirche als jene des heil. Pantrazi zu Windischgratz gab, so mußte diese im oftgenannten Schloße gestanden sein.

Dadurch beantwortet sich die Frage, wo denn die verschollene Burg Windischgratz, welche man bisher nirgends auffinden konnte, gestanden sei, von selbst. Sie stand neben der St. Pantrazi Pfarrkirche und um dieselbe herum, mithin auf demselben Berge, der noch jetzt der Schloßberg heißt. Noch auf dem von Matthäus Vischer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausgegebenen Kupferstiche, welcher Windischgratz darstellt, erscheint der Schloßberg, auf welchem die St. Pantrazi Pfarrkirche steht, mit einer Ringmauer umgeben und zeigt Spuren von Befestigung.

Sonderbar, daß der Pfarrer auf dem Schloße Windischgratz nur Pfarrer von Gratz — plebanus de Grez — genannt wird. Man sieht darin das Ringen des alten Namens, der sich behaupten will, mit dem neuen, den das Bedürfnis der Unterscheidung nothwendig macht. Immer kehrt der alte Name sogar mit Ausschließung des neuen wieder zurück, wie wir dies in der folgenden Urkunde sehen.

¹⁾ Urkundenabschrift im st. l. Joanneums-Archiv.

1228. 29. October (ohne Ort, aber ganz gewiß zu Windischgratz ausgestellt). Berthold, Patriarch von Aquileja und sein Bruder Otto, Herzog von Meran (Dalmatien) erklären ihre Bestimmung zur Erwerbung einiger Güter (im Saanthal und in Krain), welche Abt Albert von Oberburg vom Propste Heinrich von Diezzen gekauft hatte.

Testes — — Bertholdus plebanus de Graeze, Siboto plebanus de Lowat (Lavamünd, noch jetzt windisch Labud Schwan genannt) Petrus capellanus, Hertnidus capellanus, Wlvingus plebanus de Harlant (in Krain), Chunradus decanus Saunie, magister Berengerus, Nicolaus scholaris, Bernhardus liber de Wilheim, Grifo de Stude, Eberhardus de Porta, Dietricus de Rusche, Prisius de Rovvino, Otto pincerna, Henricus de Graeze, Perengerus de Graeze, Ortolfus scholaris de Graeze et frater ejus Fridericus, Henricus de sancta Maria, qui conscripsit instrumentum. Acta sunt hec (ohne Angabe des Ortes) anno — — ¹⁾.

Es ist ärgerlich, daß gerade bei dieser Urkunde, die uns beide Andechser, den Patriarchen und den Herzog zugleich aufweist, der Ausstellungsort vom Schreiber derselben nicht angegeben wurde. Ich vermute jedoch, daß sie zu Windischgratz ausgefertigt worden sei, und zwar aus folgendem Grunde:

Die Zeugen zerfallen in drei deutlich unterscheidbare Klassen: 1. in die Geistlichen mit dem Pfarrer Berthold von Windischgratz an der Spitze, 2. in die Begleiter des Herzogs, welche, wie man aus ihren in Steiermark nicht vorkommenden Namen schließen kann, Fremde waren, und 3. aus vier einheimischen Ministerialen aus der Familie Windischgratz, von denen die zwei zuletzt genannten gewiß noch ganz junge Herren waren, da Ortolf „Schüler“ genannt wird, also höchstens 15 Jahre zählen konnte, sein Bruder Friedrich aber, der nach ihm angeführt wird, noch jünger sein mußte. Diese beiden würden, wenn die Urkunde anderswo z. B. im Kloster Oberburg ausgestellt worden wäre, gewiß nicht als Zeugen beigezogen worden sein. Nimmt man aber an, daß die Urkunde auf dem Schloße Win-

¹⁾ Urkundenabschrift im st. l. Joanneums-Archiv.

dischgratz, wo ihr Vater Hauptmann oder Kastellan gewesen sein mochte, ausgestellt worden sei, so begreift es sich, daß auch die beiden jungen Herrchen als eben dabei anwesend, als Zeugen aufgeführt wurden.

1247. 12. Juli. Riez.

Patriarch Berthold von Aquileja schenkt der Karthause Seitz Zehnte auf ihren Besitzungen zu Rogotte, Wodowej, Natscha und bei Randingen, welche der Kirche von Aquileja durch den Tod des Herzogs Friedrich von Oesterreich und Steier heimgefallen waren. Mit seinem und des Kapitels Siegel.

Testes vero sunt. Otto dei gratia Petensis episcopus. Henricus abbas in Oberenburch. Conradus archidiaconus Sannie. Crafft Aquilegiensis canonicus plebanus in Grece. Henricus. Ulricus de Vetzwein. Otto. Wisento. Ministeriales nostri in Grece. Fridericus et Heidenricus milites de Seuneke. Wlvingus de Leuts et alii quam plures.

Actum in ecclesia ville nostre in Rieze anno — — M^o.CC^o.XLVII^o. in die sanctorum Ermachore et Fortunati martyrum. V. Indictione ¹⁾.

In dieser Urkunde finden wir außer dem Pfarrer Krafft von Windischgratz, Domherrn von Aquileja, Nachfolger des Pfarrers Berthold, auch vier Ministerialen des Patriarchen Berthold in Windischgratz, nämlich Heinrich, Ulrich, Otto und Wisento (Vincenz?). Führt auch Ulrich das Prädikat von Vetzwein (wahrscheinlich das jetzige Utschew, Uševk in der Gemeinde Neul in Krain im Bezirke Stein), so war er doch nichtsdestominder ein zur Herrschaft Windischgratz gehöriger Dienstmann.

Auch in dieser Urkunde kommt und zwar sowohl zur Benennung der Pfarre als auch zur Bezeichnung der Herrschaft nur der alte Name Grece mit Ausschließung des neuen vor.

Aus diesen Urkunden ersieht man, daß Patriarch Berthold die Herrschaft Windischgratz als Eigenthum besessen habe. 1251 kurz vor seinem Tode schenkte er dieselbe seiner Kirche. Eine Aquilejer Handschrift sagt darüber beim Jahre 1251 Fol-

gendes: Bertoldus Patriarcha donavit Ecclesiae Aquilejensi Castrum de Windisgratz cum Foro et Provinciam totam in perpetuum, quod suum erat, cum omnibus aliis suis locis ad ipsam Provinciam pertinentibus tam in proprietate(m) quam in possessione(m) ¹⁾.

Ich führte diese Nachricht wörtlich an, weil deren Verfasser, wie man aus den gebrauchten Ausdrücken ersieht, die Schenkungs-urkunde selbst vor sich gehabt haben mußte.

1251. „Patriarch Berthold schenkte der Kirche von Aquileja das Schloß Windischgratz mit dem Markte und das ganze Gebieth, was sein Eigen war, mit allen seinen andern zum (genannten) Gebieth selbst gehörigen Ortschaften auf ewig sowohl ins Eigenthum als auch in den Besitz“.

Letzterer Beisatz ist nicht so überflüssig als es vielleicht scheinen könnte. Denn hätte P. Berthold Windischgratz irgend Jemanden als Lehen verliehen gehabt, so hätte er für den Augenblick seiner Kirche wohl das Obereigenthum, nicht aber auch den Besitz übertragen können. Er schenkte also vermöge obiger Bestimmung seiner Kirche sowohl das Eigenthum als auch den augenblicklichen Besitz des Gebiethes von Windischgratz, weil er es nicht als Lehen hintangegeben, sondern selbst bebesen hatte.

Den Gegenstand dieser Schenkung bildeten 1. das Schloß, 2. der Markt und 3. das ganze Gebieth Windischgratz.

1. Die Lage des Schloßes lernten wir aus dem Datum der Urkunde vom 13. Januar 1226: Datum in castro vindisch Grez in domo plebani kennen. Es stand neben der St. Pantrazi-Kirche und dem Pfarrhose auf dem Berge, der noch jetzt deshalb der Schloßberg heißt.

2. Ob unter dem Markte (Forum) die heutige Ortschaft Altenmarkt, welche südlich vom Schloße lag oder bereits der neuere Markt, die heutige Stadt, welche südöstlich davon liegt, zu verstehen sei, getraue ich mich nicht zu entscheiden, da mir die Zeit der Entstehung des neueren Marktes völlig unbekannt ist; doch vermute ich, daß darunter schon der neuere Markt zu verstehen sei, weil 65 Jahre später nämlich 1316

¹⁾ Font. rer. Austriac. II. Abth. I. Band. S. 6—7.

¹⁾ Rubeis. Monum. Eccl. Aquil. pag. 716.

Windischgratz bereits als Stadt vorkommt¹⁾; ja die Reimchronik erwähnt schon beim Jahre 1309 der Burg und Stadt Windischgrätz²⁾.

3. Der Ausdruck provincia bezeichnete damals das einem Herrn gehörige, unterthänige Land oder Gebieth mit allen Städten, Märkten, Burgen, Dörfern, Weilern, Gütern und allen Leuten (Ministerialen, Vasallen, Bürgern und Bauern) desselben, mit mehr oder minder ausgedehnten Hoheitsrechten (Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, politische Verwaltung, Steuer- und Zinserhebung, Robotsrecht, Jagd-, Fischerei-, Bergwerksrecht u. s. w.) kurz das, was man eine freie Herrschaft nannte.

Die Provinz Windischgratz hatte aber offenbar einen größeren Umfang als der nachmalige Bezirk der Herrschaft Rothenthurn, auf welche nach dem Eingehen des Schloßes Windischgratz der Bezirk des letzteren übergegangen war. Das Schloß Rothenthurn, von welchem die Herrschaft den Namen führte, liegt nach Einigen gleich außerhalb der Stadt gegen Nordwesten nach der Angabe Anderer aber noch in der Stadt; wahrscheinlich war es an die Stadtmauer angebaut. Der genannte Bezirk umfaßte bis zur Aufhebung des Unterthänigkeits-Verhältnisses nur die Stadt Windischgratz und folgende 16 Gemeinden: Altenmarkt, Dobrowa, Omeine, Grazerberg, St. Nicolai, Ober- und Unter-Podgorie, Radusche, Ober- und Unter-Raswald, Saverische, Siele, Torisko, St. Weit, Verch und Wiederdrieß mit einem Flächenmaße von 18103 Joch und einer Bevölkerung von 4500 Seelen³⁾.

Diesen geringen Umfang konnte die Herrschaft Windischgratz unter den Grafen von Andechs und den Patriarchen von Aquileja, welche auf Berthold folgten, nicht gehabt haben. Sie mußte damals eine viel größere Ausdehnung gehabt und, wie ich vermute, den ganzen Landstrich zwischen der Grenze von Kärnten im Westen und dem Bachergebirg im Osten längs des Baches Euhodol im Südwesten und des Baches Mißling im Südosten

und Nordwesten umfaßt haben. Die südliche Grenze ihres Gebietes bildete die Bergkette, welche von Javaria an der kärntnerischen Grenze in der Richtung von Westen nach Osten quer durch das Land herüber streicht und sich mit dem Bachergebirge verbindet. Im Norden grenzte die Herrschaft Windischgratz nördlich von Pametsch an die Herrschaft Buchenstein.

Von diesem Umfange muß die ursprüngliche Herrschaft, Provinz, Windischgratz gewesen sein und es mußten dazu außer der Herrschaft Rothenthurn auch noch folgende Güter gehört haben:

1. Die Herrschaft Lehen mit einem Landgerichte und einem Bezirke von 13 Gemeinden im Flächenmaße von 18112 Joch und einer Bevölkerung von 4300 Seelen.

2. Die Herrschaft Altenmarkt mit eigener Civil- und Criminalgerichtsbarkeit mit Ausnahme des Halsgerichtes im Flächenmaße von 855 Joch und mit einer Bevölkerung von 400 Seelen. Diese Herrschaft gehörte der Pfarre St. Pantrazi im Schloße Windischgratz.

3. Die Herrschaft Wiederdrieß mit Unterthanen in 6 Aemtern mit Civilgerichtsbarkeit über dieselben.

4. Die Herrschaft Gradisch mit Unterthanen in 3 Aemtern und Civilgerichtsbarkeit über dieselben.

5. Die Herrschaft Gallenhofen mit Unterthanen in 1 Amte und Civilgerichtsbarkeit über dieselben.

6. Die Herrschaft Mißling ebenfalls mit Unterthanen und Civilgerichtsbarkeit über dieselben.

7. Die Herrschaft Waldeck, welche in der Folge mit der Herrschaft Rothenthurn vereinigt wurde.

Alle diese Güter waren ursprünglich Bestandtheile der Provinz Windischgratz, waren aber von den Patriarchen an verschiedene Personen als Lehen verliehen worden und standen nun selbst als mehr oder minder berechnigte Herrschaften da.

Dadurch schien ihr Zusammenhang mit Windischgratz aufgehoben, war es aber in der That nicht. Denn diese Herrschaften blieben immer noch von dem Lande Windischgratz herührende Lehen, welche der jeweilige Patriarch im Namen seiner Kirche, welcher das genannte Land gehörte, verleihen konnte,

¹⁾ Schmuß. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. IV. B. S. 371.

²⁾ Reimchronik. 807. Kapitel.

³⁾ Schmuß. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. III. B. S. 400.

und die Inhaber dieser Lehen waren Vasallen der Kirche von Aquileja. Ja ich vermuthe sogar, daß einst auch die Herrschaft Buchenstein zur Provinz Windischgraz gehört habe. Daß auch sie ein Lehen von der Kirche zu Aquileja gewesen sei, ersieht man aus der Urkunde vom 20. Mai 1361, worin die Brüder Friedrich und Konrad von Aussenstein die Herrschaften Buchenstein, Windischgraz und Waldeck dem Patriarchen Ludwig von Aquileja zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich, Steier und Kärnten heimsagen und sie von diesen als Lehen empfangen.

Durch die Annahme, daß einstens auch Buchenstein zur Provinz Windischgraz gehört habe, erhält diese erst eine feste Begrenzung durch das Flüschen Miß im Westen durch den Fluß Drau im Norden und das Bachergebirge im Osten.

Patriarch Berthold hatte zwar 1251 die Herrschaft Windischgraz der Kirche von Aquileja geschenkt, aber diese kam erst 25 Jahre später in den bleibenden Besitz derselben und zwar was die nächste Zeit nach Berthold's Tode betrifft, aus folgender Veranlassung:

Ulrich, der ältere Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, hatte sich 1248 mit Agnes, einer Tochter des Herzogs Otto I. von Meran (Dalmatien und Kroatien), welche von ihrem ersten Gemahle Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier 1243 verstorben worden war, vermählt. Da nun in demselben Jahre 1248 sein Schwager Herzog Otto II. von Meran und Pfalzgraf von Burgund kinderlos verstorben war, so wurden seine Schwestern Adelheid, Agnes, Margareth, Beatrix und Elisabeth Erbinnen der Andechser Allode.

Agnes erhielt die Allode in Istrien, Krain, Kärnten, Steier, Oesterreich und Tirol, so viel nicht von den Grafen von Görz, Tirol, Hirschberg und andern entzogen in Folge wirklicher oder angeblicher Verträge oder durch offene Gewalt an sich gezogen worden war. Agnes brachte somit ihrem zweiten Gemahl Ulrich ein reiches Erbe zu und darunter auch die Herrschaft Stein in der Mark Krain.

Aber damit nicht zufrieden, sprach Ulrich nach dem Tode des Patriarchen Berthold auch die Herrschaft Windischgraz als Eigenthum seiner Gemahlin an, obwohl sie dazu kein Recht hatte, da Berthold dieselbe schon viele Jahre als Allod unbestritten bebesen hatte und daher vollkommen berechtigt war, sie der Kirche von Aquileja zu schenken. Allein Ulrich kümmerte sich nicht um das Recht, sondern bemächtigte sich mit Gewalt der Herrschaft Windischgraz und behielt sie bis 1269. Am 8. September dieses Jahres war der Patriarch Gregor gestorben und da Herzog Ulrich die Erwählung seines Bruders Philipp zum Patriarchen durchsetzen wollte und daher das Kapitel günstig stimmen mußte, so stellte er eine Urkunde aus, worin er seine Usurpation bereut, Windischgraz als Eigenthum der Kirche erklärt, um Verlassung des Besizes als Leihgebendes bis zu seinem Tode bittet und zur Vergütung des Schadens der Kirche die Stadt, Burg und das Gebiet Laibach schenkt, jedoch unter der Bedingung, daß er und sein Bruder es noch auf die Dauer ihres Lebens besitzen sollen.

Philipp ward darauf am 23. September zum Patriarchen gewählt und brachte, da sein Bruder schon am 27. Oktober 1269 gestorben war, Windischgraz an die Kirche von Aquileja zurück, aber nur auf ein Jahr.

Als einziger Sprößling des herzoglichen Hauses folgte Philipp seinem Bruder in der Regierung Kärntens, jedoch unter Widerspruch des Königs Ottokar von Böhmen, welchen Herzog Ulrich mit Uebergehung seines Bruders in einem geheimen Vertrage zum Erben und Nachfolger im Herzogthum Kärnten ernannt hatte. Darüber kam es zwischen ihnen zum Kriege, der aber, da König Ottokar im Sommer gegen König Stephan von Ungarn zu Felde lag, erst im Spätherbste des Jahres 1270 begann.

Ein großes Heer unter dem Befehle Ulrichs von Lichtenstein wurde nach Krain vorausgeschickt, König Ottokar folgte und nahm hierbei seinen Weg über Windischgraz und bemächtigte sich der Feste und des Marktes daselbst. Zwei Urkunden, worin er sich der Karthause Seitz wohlthätig erwies, beweisen seinen

Aufenthalt zu Windischgratz. Die eine hat das Datum: Actum a. d. M.CC.LXX. et datum in Windischgratz per manum magistri Ulrici protonotarii nostri XIII. indictione ¹⁾. Nach sieben Zeugen aus Oesterreich folgen Fridericus de Petowe, Henricus de Helfenberch, Chrafto plebanus de Gratz.

Die zweite Urkunde hat das noch mangelhaftere Datum: Datum per manum magistri Ulrici protonotarii nostri XIII. indictione ²⁾; mußte aber dennoch zur selben Zeit mit der obigen ausgestellt worden sein. Nach denselben sieben Zeugen der ersten Urkunde folgen Henricus de Helfenberch, Fridericus de Petovio, Fridericus de Gratz et frater ejus Ortolfus, Chrafto plebanus (de Gratz), Ortolfus de Gurkvelde et alii quam plures.

In dieser Urkunde finden wir die drei Zeugen, die uns schon aus früheren Windischgrazer Urkunden bekannt sind, wie den Pfarrer Krafto von Windischgratz, wenn er, was jedoch noch zweifelhaft ist, wirklich derselbe Pfarrer Krafto ist, den wir in der Urkunde von 1247 getroffen haben. Der Zweifel aber rührt daher, weil der Krafto von 1270 bloß Pfarrer und nicht auch Domherr von Aquileja genannt wird, den weltlichen Zeugen nicht vorgeht, sondern nachsteht, ja sogar die vorlegte oder letzte Stelle unter ihnen einnimmt. Aber noch weit interessanter sind uns die Zeugen Fridericus de Gratz et frater ejus Ortolfus — die Brüder Friedrich und Ortolph von Windischgratz. Diese trafen wir gar schon in der Urkunde vom 29. Oktober 1228, also schon vor 42 Jahren, wo sie als Ortolfus scolaris de Gracze et frater ejus Fridericus angeführt wurden. Aber sind die obigen Brüder Friedrich und Ortolf wohl als dieselben Personen mit diesen anzusehen? Ganz gewiß; aber 1228 waren sie noch Schüler (Ortolfus scolaris...), also etwa Knaben oder angehende Jünglinge von 14—15 Jahren, 1270 aber waren sie Männer von 56—57 Jahren.

¹⁾ Abschrift im st. l. Joanneums-Archive.

²⁾ Eben dort.

Von Windischgratz begab sich König Ottokar nach Krain, wo er Laibach mit Sturm nahm und hierauf nach Kärnten, wo er seinen Gegner Herzog Philipp zur Verzichtleistung auf das Herzogthum Kärnten zwang und sich von ihm als Patriarchen von Aquileja, mit folgenden vier, dieser Kirche gehörigen Herrschaften, Treffen, Tiffen, Glemona und Windischgratz belehnen ließ, wobei Philipp nur der Gewalt nachgab, obwohl er zur Ertheilung einer solchen Belehnung gar nicht berechtigt war. Dieß geschah im Dezember des Jahres 1270. Von dieser Zeit an stand Windischgratz unmittelbar unter Ulrich von Habsbach, Hauptmann von Krain und der Mark; mittelbar aber unter Ulrich von Dürrenholz, General-Kapitän von Kärnten, Krain und der Mark.

Im Winter von 1271 auf 1272 (entweder noch im Dezember 1271 oder Anfangs Jänner 1272) war das Schloß Windischgratz der Schauplatz jenes niederträchtigen Verrathes, welchen Ortolph von Windischgratz an seinem Nachbar Siegfried von Mahrenberg beging, indem er diesen, während er als Gast bei ihm zu Tische saß, fangen, fesseln und an Ulrich von Dürrenholz ausliefern ließ, welcher ihn an König Ottokar nach Prag überlieferte, wo er als Opfer des königlichen Argwohns nach gräßlichen Martern seinen Tod fand ¹⁾.

Nachdem Raimund della Torre, welcher 1273 vom Papste Gregor X. zum Patriarchen von Aquileja ernannt worden war, im August 1274 die Regierung seiner Kirche und seines Landes angetreten hatte, meldete sich auch König Ottokar von Böhmen wegen seiner von dieser Kirche herrührenden Lehen, und begehrte unter vielem andern auch, daß ihm alle Rechte und Lehen, welche einst Herzog Ulrich von Kärnten von der Aquilejer Kirche in Kärnten, Krain und der Mark besessen habe, und insbesondere Schloß und Markt (castrum et forum) Windischgratz mit allen Zugehörungen verliehen werden sollten.

Auf dieß Begehren ertheilte Patriarch Raimund den Abgeordneten des Königs folgenden Bescheid: Schloß und Markt

¹⁾ Ottokar von Horneck. Reimchronik 99. Kapitel.

Windischgratz sei einst das Eigenthum des Patriarchen Berthold gewesen und von ihm der Kirche von Aquileja geschenkt worden. Herzog Ulrich von Kärnten habe zwar dasselbe einige Zeit hindurch ungerechter Weise besetzt gehalten, aber durch Neuebewogen als Ersatz für den dadurch der Kirche von Aquileja zugefügten Schaden derselben gewisse Rechte, welche er in Friaul und Istrien besessen, sowie auch das Schloß zu Laibach mit seiner Zugehörung abgetreten und geschenkt. Vom Schloß und Markte Windischgratz aber habe sich derselbe nur den Fruchtgenuß auf Lebenslänge ausbedungen. Schloß und Markt Windischgratz sei, seit es durch die Schenkung des Patriarchen Berthold an die Aquilejer Kirche gekommen, ein Eigenthum derselben geblieben und von den nachfolgenden Patriarchen an Niemand als Lehen verliehen worden. Der König begehre daher von dem Patriarchen etwas (die Belehnung mit Windischgratz), was keiner seiner Vorgänger gethan habe und was auch er, da ihm der dem Papste geleistete Eid (von den Gütern seiner Kirche nichts zu verkaufen, zu vertauschen, zu verschenken, als neues Lehen wegzugeben 2c. 2c.) entgegenstehe, nicht thun könne. Wenn daher der König außer den Lehen, welche ihm von der Aquilejer Kirche mit Recht gebühren, noch neue Rechte (die Belehnung mit Windischgratz) anspreche, so möge er sich die Erlaubniß und Berechtigung dazu vom apostolischen Stuhle einholen, welchem er — der Patriarch — immer und in allem zu gehorchen bereit sei ¹⁾.

Patriarch Raimund konnte auf die durch den Patriarchen Philipp geschehene Belehnung König Ottokars mit Windischgratz, wenn sie ihm auch bekannt war, keine Rücksicht nehmen, weil sie völlig ungiltig war, da Philipp nur dem Namen nach Patriarch war, aber niemals vom Papste bestätigt worden, ja seine Wahl schon, bevor sie geschah, von der römischen Kurie als ungeseglich und ungiltig erklärt worden war.

Patriarch Raimund forderte vom Könige die Zurückgabe von Windischgratz, welche Forderung dieser aber nicht be-

¹⁾ Bianchi. Docum. Hist. Aquilej. Archiv für Kunde österr. Gesch. Quell. 1860. XXII. Band, S. 394 u. ff.

rücksichtigte, indem er es, obgleich ohne allen Rechtstitel, auch noch ferner behielt.

In einer Urkunde vom Jahre 1275 erscheint Ulrich von Habsbach, der Hauptmann von Krain und der Mark, zugleich auch als Hauptmann von Windischgratz (Ulricus de Habsbach, capitaneus Carniole et Marchie et capitaneus de Windischgratz) ¹⁾. Erst 1276, als sich König Ottokar dem deutschen Könige Rudolph unterwarf und die Herzogthümer Oesterreich, Steier und Kärnten mit Krain und der Mark zurückgab, kam auch Windischgratz wieder an Aquileja zurück.

Wahrscheinlich 1305 wurde es vom Patriarchen Ottobonus dem Herzog Heinrich von Kärnten als Lehen verliehen, und 1308 wurde es im Kriege, welcher zwischen Herzog Heinrich und seinen Vettern den Herzogen von Oesterreich und Steier wegen des böhmischen Thrones ausgebrochen war, vom Bischofe Heinrich von Gurk, dem treuen, tapfern und kriegserfahrenen Bundesgenossen Herzog Friedrichs, in Verbindung mit dem Grafen Friedrich von Heunburg und den Brüdern Babanich seit Anfang Juli belagert und mit „Rutten“ (Rüttlern, Mauerböcken, der römische Aries, Mauerbrecher) und mit „Playden“ (Wurfmaschinen, womit große Steine geschleudert wurden, die römische Ballista, später auch petraria genannt) so heftig angegriffen, daß die Belagerten, besonders da sie auf keinen Ersatz hoffen konnten, den Muth verloren und am 13. Juli die Stadt und Feste unter der Bedingung, daß ihnen weder an Leib und Leben, noch an Freiheit und Gut geschadet werde, dem Bischof und seinen Verbündeten übergaben, welche hierauf nach Zurücklassung einer zahlreichen und tüchtigen Besatzung wieder von dort abzogen ²⁾.

Im Frieden von 1311 gaben die Herzoge von Oesterreich und Steier Windischgratz wieder an Herzog Heinrich von Kärnten, (Titular-) König von Böhmen und Polen wieder zurück, welcher es zu Innsbruck am 30. Juni 1316 an Konrad von Aussenstein verpfändete. Dieser soll 100 Mark Silber

¹⁾ Urkunden-Abschrift im Archive des histor. Vereines für Kärnten.

²⁾ Ottokar von Horneck. Reimchronik. 807. Kapitel.

auf der Burg Windischgratz verbauen und dafür Stadt und Burg Windischgratz bis zur Rücklösung innehaben ¹⁾. Es mußte daher die Burg durch die Bestürmung im Jahre 1308 bedeutend gelitten haben. Nach Heinrichs Tode (1335) fiel Windischgratz wieder an die Kirche von Aquileja zurück.

1342 am 15. Mai zu Venzona überließ Patriarch Bertrand auf die Dauer seines Lebens dem Grafen Ulrich von Pfannberg das Schloß, die Stadt und den Bezirk Windischgratz und die Burghuth darüber unter folgenden Bedingungen: 1. Während der ersten drei Jahre bezieht der Graf für die Bewachung und Beschützung des Ortes und Bezirkes alle Einkünfte davon. 2. Nach Ablauf der drei Jahre aber zahlt der Graf dem Patriarchen jährlich 100 Mark Soldi (solidorum). 3. Die Ueberlassung ist auf die Lebensdauer des Patriarchen beschränkt. 4. So oft der Patriarch nach Windischgratz komme, sollen ihm Burg, Stadt und Bezirk offen stehen ²⁾.

1350 erlosch zwar dieser Vertrag mit dem Tode des Patriarchen Bertrand; es mußte aber mit dessen Nachfolger Nikolaus ein neuer Vertrag abgeschlossen oder der alte stillschweigend verlängert worden sein, weil am 24. Juni 1351 zu Wien Graf Ulrich von Pfannberg die Burg, Stadt und den Bezirk von Windischgratz seinem Schwager Heinrich von Montpreis und dessen Gemahlin Elisabeth (des Grafen Schwester) um 2500 Gulden versetzte ³⁾.

Hierauf — wann und wie ist nicht bekannt — kam Windischgratz an die Brüder Friedrich und Konrad von Aufenstein, welche es jedoch nur kurze Zeit besaßen, indem sie zu Wien am 20. Mai 1361 dem Patriarchen Ludwig I. von Aquileja die Lehen dieses Hochstiftes, nämlich nebst mehreren Herrschaften und Gütern in Kärnten auch die Herrschaften Burghausen, Windischgratz und Waldeck in Steiermark (sie liegen in der Richtung von Norden nach Süden unter einander)

¹⁾ Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark. V. Heft. S. 227—228.

²⁾ Rubens. Mon. Eccl. Aquil. pag. 890.

³⁾ Apostelen, VIII. Band, Blatt 280. S. 2.

zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich, Steier und Kärnten aufgaben und sie wieder von ihnen als Lehen empfangen ¹⁾.

In dem Friedensschlusse vom 21. April 1362 zu Wien zwischen Herzog Rudolph IV. von Oesterreich, Steier und Kärnten, Herrn von Krain und der Windischen Mark, und dem Patriarchen Ludwig I. von Aquileja, versprach dieser unter anderem, dem genannten Herzog, dessen Brüdern, Erben und Nachfolgern (die Herrschaften) Windischgratz und Laas (in Krain) mit ihren sämmtlichen Zugehörungen als Lehen verleihen zu wollen. (Item quod nos conferre debemus in feodum dicto domino duci, suis fratribus, heredibus et successoribus Windischgrez et Los cum suis pertinentiis universis) ²⁾.

Daß die Belehnung wirklich erfolgt und Herzog Rudolph IV. wirklich in den Besitz von Windischgratz gekommen sei, ersieht man zunächst aus Folgendem. Der Herzog hatte am 10. Februar 1364 mit König Karl IV. von Böhmen, Markgrafen von Mähren, eine Erbverbrüderung zwischen dem luxemburgischen Königshause in Böhmen und den Herzogen von Oesterreich zur eventuellen Nachfolge in beiden Ländern, unbeschadet der Rechte und Freiheiten dieser Länder und deren Bewohner abgeschlossen. Diese Erbverbrüderung schien dem Herzoge so wichtig, daß er die darüber errichtete Handveste auch in Steiermark allenthalben mittheilte und sich Gelöbnißbriefe getreuer Zuhaltung derselben von den Stellvertretern aller Stände des Landes, von den Landständen, den einzelnen Dynasten, von den einzelnen Städten und Märkten ausfertigen ließ. Die Urkunde von (der Provinz) Windischgratz (ddo. 16. März 1364) lautete vom Burggrafen und den Landleuten zu Windischgratz, von den Brüdern Berthold und Heinrich Hebenstreit, Friedrich dem Schütz, Otto Hauz, Hegmann Muttel, Konrad Staudacher, Ortel (Ortolph) und Reinprecht von Windischgratz und Fritz dem Landrichter ³⁾.

¹⁾ Mittheil. des histor. Ver. f. Steierm. V. Heft. S. 217—219. Nur ist in diesem Regeste die angegebene Jahreszahl unrichtig und dafür die Jahreszahl 1361 zu setzen.

²⁾ Steyerer. Comment. pro historia Alberti II. ducis Austriae. P. 330—331.

³⁾ Muchar. Gesch. von Steierm. VI. Band. S. 368.

Also vom Jahre 1362 an besaßen die Herzoge von Steiermark die Burg, Stadt und Herrschaft Windischgratz als Lehen der Kirche von Aquileja, bei welcher das Obereigenthum verblieb, und bei welcher im Falle einer Veränderung in der Person sowohl des Lehensherrn (Patriarchen), als des Vasallen (des regierenden Herzogs) das Lehen von neuem angelehnt werden mußte.

Zugleich waren die Patriarchen laut der schon vom Kaiser Karl dem Großen im Jahre 800 getroffenen Bestimmung, daß der Fluß Drau die Grenze zwischen den Metropolitankirchen von Salzburg und Aquileja sein sollte, die Ordinarii (episcopi) im Gebiete von Windischgratz bis zum Jahre 1750, in welchem Papst Benedikt XIV. den Bischof Karl Michael von Pergamus in partibus infidelium zum apostolischen Vikar für den österreichischen Theil der Aquilejer Diözese einsetzte. 1751 hob derselbe Papst das Patriarchat von Aquileja gänzlich auf und errichtete dafür 1752 die zwei Erzbisthümer zu Udine und zu Görz, jenes für Friaul, dieses für Görz, Krain und Untersteiermark südlich von der Drau, indem er für jenes den letzten Patriarchen Daniel Delfino, für dieses aber den Bischof Karl Michael Grafen von Attems ernannte. Diesem folgte als Erzbischof von Görz und Diözesan von Untersteiermark Rudolph Joseph Graf von Edling (1774—1784). Im Jahre 1789 endlich trat die neue Diözesan-Eintheilung in's Leben, wornach das Bisthum Lavant auch den Gailthaler Kreis bekam. Die neueste kirchliche Veränderung, wornach ganz Kärnten dem Gurker Bisthume zugetheilt wurde, das Lavanter Bisthum aber den ganzen slavischen Theil von Untersteiermark bekam, ist ohnehin bekannt.

Die späteren Nachrichten über Windischgratz sind zwar mit geringen Ausnahmen für das allgemeine Publikum von geringer Wichtigkeit, können aber für die Bewohner des Ortes doch einiges Interesse haben, und dürften daher der Mittheilung nicht ganz unwerth erscheinen.

1364 am 13. März zu Wien verpfändet Herzog Rudolph dem Eholo von Seldenhofen, Hauptmann in Steier, die

Stadt Windischgratz um 130 Pfund Pfennige ¹⁾. Entweder ist hier die Pfandsomme unrichtig, nämlich viel zu niedrig angegeben, oder es mußte Eholo von Seldenhofen den Herzogen von Oesterreich erst später bedeutende Summen geliehen haben, wie man aus der folgenden Urkunde sieht.

1374 am 4. Februar zu Wien beurkundet Herzog Albrecht, daß Hugo von Tyheim (Duino) den Satz von 1500 Pfund Wiener Pfennig und 300 Gulden, welchen Eholo von Seldenhofen auf der Feste und Stadt Windischgratz inne hatte, eingelöst und daher besagte Feste und Stadt in seinen Pfandbesitz gebracht habe ²⁾.

Nun tritt in den Nachrichten über Windischgratz eine Lücke von fast 100 Jahren ein, die ich trotz eifrigem Nachforschen nicht auszufüllen im Stande war.

1472, sagt Schmuß, wurde diese Stadt von den Türken verheert ³⁾. Ich vermuthete, daß es richtiger vielmehr so heißen dürfte: 1473 wurde die Gegend um Windischgratz von den Türken verheert. Denn nach allen Nachrichten über die Türkeneinfälle plünderten diese Feinde der Christenheit nur das flache Land und die offenen Orte, vermieden aber absichtlich jeden Angriff auf befestigte Orte, weil deren Belagerung und Bestürmung ihnen beim Mangel an dem hiezu nöthigen Kriegsgeräth unmöglich, der Erfolg zweifelhaft und das längere Verweilen vor denselben ihnen in ihrem Hauptzwecke, in möglichster Eile Menschen und Sachen zu rauben und fortzuschleppen, hinderlich war.

Anstatt des Jahres 1472 dürfte wohl nur das Jahr 1473 zu setzen sein, in welchem die Türken aus Krain durch den Paß Kanter in Kärnten eindrangen, die Gegenden um Klagenfurt, Et. Weit, Feldkirchen u. s. w. plünderten: einen Ausfall der Besatzung in Klagenfurt zurückschlugen und sich sodann in das Jauntal begaben, welches sie auf gewohnte Weise plünderten und verheerten. „An Bleiburg vorüberziehend, betraten sie auf ihrem

¹⁾ Mittheil. des kist. Ver. f. Steierm. VI. Heft. S. 250. Urk. Regest. von Dr. Götz Nr. 170.

²⁾ Ebenda!elbst. S. 249. Regest. Nr. 176.

³⁾ Schmuß. Hist. topograph. Lexikon von Steierm. IV. Bd. S. 372.

Rückzuge die Steiermark und schlugen den Pfleger von Windischgratz Schulz Heuzinger, welcher sich ihnen mit etwa hundert Mann entgegengestellt hatte. Am folgenden Tage schlugen sie bei Windischgratz ein Lager, in welchem sie die Nacht zubrachten, dann theilten sie sich in zwei Haufen u. s. w.“ Dieser Einfall der Osmanen hatte vom Einbruch in Kärnten durch die Karnten bis zum Rückzuge über Gills vom Samstag den 25. September bis zum Sonntag den 2. Oktober (1473) gedauert“¹⁾.

Der damalige Pfleger von Windischgratz hieß nicht Schulz Heuzinger, sondern Gilg (Megid) Schulthäuzinger, oder Schulthäuzinger, wie er auch in den folgenden Urkunden genannt wird.

1481 am 5. August erhält Gilg Schultheizinger von Kaiser Friedrich das Umgeld und den Aufschlag von Wein zu Windischgratz pflegweise. Siegler: Christoph Lamberger, Pfleger zu Gutenstein²⁾.

Dass er auch Pfleger zu Windischgratz war, ersieht man aus folgender Urkunde:

1483. 16. Mai. Sebastian Spangsteiner nimmt von Kaiser Friedrich den Aufschlag von Weinen „zwischen der weißen Sulbnung an den Praitenekh (in Kärnten jenseits der Hebalpe) und von der Alben bis gen St. Florian, St. Martin bis gen Altenmarkt“ in Verrechnung. Siegler des Reverses: Der Edle Veste Gilg Schulthäuzinger, Pfleger zu Windischgratz³⁾.

1484. 2. März. Heinrich Tillingner erhält den Aufschlag „enthalt der Traa (Drau) von Wein, so für Feistritz, Windischgratz, Schölllegg (Schallegg), Schönstein über den Belan (Wollan) nach der Traa auf, von Roswein, Pithen, Lembach und durch Seldenhofen geführt werden, auch die Maut, Niederlag und Fürfarth daselbst zu Windischgratz“ zu verwesen. Bürge: Andree Hohenwarter: Siegler: Hans Ratmansorfer, Bürger zu Gills⁴⁾.

¹⁾ Wos. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. X. Heft. S. 229.

²⁾ Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. X. Hft. S. 3. 318. Reg. v. Dr. Göth Nr. 739.

³⁾ Ebendasselbst S. 321—322. Regest. Nr. 769.

⁴⁾ Ebendasselbst S. 325. Regest. Nr. 798.

1484. 2. Juli. Kaiser Friedrich verleiht dem Leonhard Presinger die Pflege des Schlosses und Amtes Windischgratz auf treue Rechnung¹⁾.

1493. 1. Juli. Franz Prager, vormalz Pfleger des Schlosses Windischgratz — welches aber abgebrochen und wofür des Gilgen Schulthäuzinger Thurm in der Stadt zur Wehr zugerichtet wurde — nimmt die Renten desselben für jährlich 100 Pfund Pfennige auf vier Jahre in Bestand. Siegler: Andree Jobst²⁾.

Wir sind Herrn Dr. Göth für die Urkunden-Regest zu besonderem Danke verpflichtet, denn man höre, welches Regest Schmutz von derselben Urkunde liefert:

1493 am Montag vor Unser lieben Frauentag visitationis (2. Juli) wurde Franz Prager vom K. Friedrich der Thurm zu Windischgratz vertraut, die Nutzen und Rente aber in Bestand überlassen³⁾.

In diesem Regeste geschieht weder von der geschehenen Abtragung des Schlosses Windischgratz, noch von der Herrichtung des Schulthäuzinger Thurmes in der Stadt eine Erwähnung, obwohl gerade diese Nachricht von großer Wichtigkeit ist.

1495 am Mittich vor Neujahr. Hans Grünwald erhält vom Kaiser Maximilian das Schloß Windischgratz und den Schultheuzinger Thurm pflegweise⁴⁾.

Hier hat sich der Verfasser der Urkunde offenbar geirrt, indem er noch von dem Schlosse Windischgratz spricht, obwohl dieß schon 1493 abgebrochen war und nicht mehr hergestellt wurde. Es sollte daher nur heißen: — — das Amt Windischgratz — — wie es in den folgenden Urkunden immerfort heißt.

1506. 28. November. Salzburg. Kaiser Maximilian verleiht dem Franz von Dietrichstein das Amt zu Windischgratz und gestattet ihm, seine Geldforderung an die kaiserliche Kammer pr. 300 fl. rheinisch, und die seinem Bruder Sigmund

¹⁾ Mitth. des hist. Ver. für Steierm. X. Heft. S. 326. Regest. Nr. 806.

²⁾ Ebendasselbst. XI. Heft. S. 256. Regest. Nr. 972.

³⁾ Schmutz. Hist. topograph. Lex. v. Steierm. IV. Bd. S. 372.

⁴⁾ Göth. Urkunden-Regesten aus den Copialbüchern. VI. S. 747.

von Dietrichstein, kais. Silberkämmerer und Erbschenk von Kärnten vom Kaiser zugesprochene Entschädigung für das an Herzog Albrecht von Baiern abgetretene Schloß Tamersee pr. 400 fl. rhein. aus den Einkünften des verliehenen Amtes zu erheben ¹⁾.

Es scheint dieß aber damals noch nicht zur Ausführung gekommen zu sein, da Kaiser Maximilian mit Erlaß ddo. Augsburg 14. Mai 1510 dem Andreas von Graben die Verwaltung des kaiserlichen Amtes Windischgraz übertrug ²⁾.

1513. 19. Mai. Augsburg. Kaiser Maximilian verleiht dem Franz von Dietrichstein, Erbschenk in Kärnten, Pfleger zu Kammer ein, für ein Darlehen von 2270 fl. rhein. das Amt zu Windischgraz in unverrechnete Pflege (pfandweise). Sieglers: Sigmund von Dietrichstein ³⁾.

1513. 10. Dezember. Augsburg. Kaiser Maximilian bewilliget dem N. N. (wahrscheinlich Dietrich Hertisch) und dem Sigmund von Dietrichstein die Herrschaften Windischgraz und Laramünd wechselseitig zu vertauschen ⁴⁾.

1513. 14. Dezember. Augsburg. Kaiser Maximilian bewilliget, daß die Pfandschaft Sigmunds von Dietrichstein, Erbschenken in Kärnten und kais. Silberkämmerers, von dem Amte Windischgraz, welches dem Dietrich Hartisch verliehen werden soll, auf Schloß, Pflege und Markt Laramünd übertragen werde ⁵⁾.

Beide Bewilligungen kamen aber erst 1518 in Ausführung.

1518. 23. März. Innsbruck. Kaiser Maximilian bewilliget dem Dietrich Hartisch das Einstandsrecht in die Pflege und das Amt Windischgraz für den Fall, als selbe von ihrem dormaligen Pfandherrs Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Hollenburg etc., Landeshauptmann in Steier, (durch Ablösung der Pfandsomme) ledig würden ⁶⁾.

1518. Pfingsttag nach St. Jörgen Tag —. Franz von

Dietrichstein übergibt mit kaiserlicher Bewilligung die Pflege des Amtes Windischgraz um 2000 fl. rheinisch an Dietrich von Hartisch ¹⁾.

1530. 4. Juli. Augsburg. Math. Schrott zu Rindberg, Ritter, Hauptmann zu Pettau, erhält die Herrschaft Windischgraz, die von Franz von Dietrichstein durch Ablösung leztlich an Dietrich von Hartisch, Hauptmann zu Dedenburg gekommen ist, sammt dem Remanenzgeld der Stadt Windischgraz auf Lebenszeit und seine Erben nach seinem Tode auf acht Jahre für 2270 fl. unverrechnet in Pfandschaft ²⁾.

1574. 19. März. Graz. Die Herrschaft Windischgraz wird dem Hans Khisel zum Kaltenbrunn gegen Ausbezahlung der darauf liegenden Pfandsomme des Andreas von Hollenburg mit 2277 fl. rhein. und 1000 fl. Steigerungsgeld, dann 1000 fl., welche dem Andreas Schrott ausbezahlt worden waren und den 4000 fl., welche der Landschaft in Steier gehörten, zu lebenslänglichem Besitze von der k. Hofkammer verschrieben ³⁾.

Dies ist die letzte Nachricht über Windischgraz, die ich in den bisher angeführten Quellen auffinden konnte. Es scheint, daß in der Folge (warum, wann und wie dies geschehen sei, ist mir nicht bekannt) der Name „Herrschaft Windischgraz“ gänzlich aufgehört habe und dafür die Benennung „Herrschaft Rothenthurn“ aufgekomen und üblich geworden sei. Es ist dies daraus zu schließen, weil unter den Gemeinden der letztgenannten Herrschaft auch solche vorkommen, welche einst offenbar zur Herrschaft Windischgraz gehört haben mußten, wie die Stadt Windischgraz selbst und die Gemeinde Altenmarkt.

Daß diese Aenderung des Namens erst im 17. Jahrhunderte vor sich gegangen sei, ist daraus zu vermuthen, weil in den vielen, bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts reichenden Nachrichten über Windischgraz der Name Rothenthurn auch nicht ein einziges Mal vorkommt.

¹⁾ Göth. Urkunden-Regesten aus den Copialbüchern. VI. Buch. S. 230.

²⁾ Krostelen. VI. Band. Blatt 20.

³⁾ Göth. Wie oben. II. Buch. S. 446 und II. Band S. 566.

⁴⁾ Wie oben. II. Buch. S. 937.

⁵⁾ Wie oben. III. Buch. S. 226.

⁶⁾ Wie oben. II. Buch. S. 938.

¹⁾ Göth. Urkunden-Regesten aus den Copialbüchern. II. Buch. S. 569.

²⁾ Wie oben. II. Buch. S. 791.

³⁾ Schmutz. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. IV. Bd. S. 372.

Ob dies Schloß erst im 17. Jahrhundert erbaut worden oder durch Umbau aus einem älteren Schloße hervorgegangen sei, z. B. aus dem oft erwähnten Schultzhänzinger Thurm, welcher nach der Abbrechung des Schloßes Windischgraz zur Wehr hergerichtet worden war, kann ich nicht entscheiden, vermuthet aber letzteres deshalb, weil seit dieser Zeit auch der Name dieses Thurmes verschwindet und den jetzigen Bewohnern von Windischgraz völlig unbekannt ist.

Ueber die Besitzer des Schloßes und der Herrschaft Rothenthurn, der ehemaligen Herrschaft Windischgraz, gibt uns Schmuß ohne alle weiteren Angaben bloß folgende dürftige Nachricht: „Besitzer waren die Rottal, Meigner, Wolfalitsch und seit mehr als einem Jahrhunderte die Freiherren von Kulmer“).

Es ist möglich, daß das Schloß von der Farbe des Anstriches, den man ihm gegeben hatte, oder von einem ähnlichen Umstande seinen Namen erhalten habe; noch wahrscheinlicher aber ist, daß es, was den ersten Theil seines Namens betrifft, nach dem Namen des Besitzers, der es erbaute oder umgestaltete, genannt worden sei. Es dürfte dies paradox scheinen, aber doch wahr sein. Man trifft nämlich im 16. und 17. Jahrhunderte vielfältig die Sitte, daß der Adel den Schlössern, die er entweder erbaute oder umbaute, solche Namen gab, deren erste Sylbe mit der ersten Sylbe des Familiennamens gleichlautend war und daher an diesen erinnerte.

So erbauten die Herren von Trautmannsdorf, nachdem sie am 20. December 1493 von K. Maximilian nebst andern Gütern auch die ehemaligen Cillier-Lehen zu Gundelfing, Priesteriach, St. Johann in Sakhens (Sagga-) Thal, und zu Leutschach als Lehen erhalten hatten, an der Stelle eines ehemaligen Meierhofes außerhalb Leutschach ein Schloß und nannten es Trautenberg²⁾. Ebenso erbaute 1660 Friedrich Graf von Trautmannsdorf das Schloß Neuhaus im Gmsthal,

nordwestlich von Trdnung aufs neue und nannte es Trautenfels¹⁾.

Auf gleiche Weise mochte nun auch jener Freiherr oder Graf von Rottal, welcher das fragliche Schloß baute, dasselbe unter Anspielung auf seinen Namen Rottal (Roth-Rothenthal) Rothenthurn genannt haben. Ob dies erst unter dem Grafen Johann Christoph von Rottal, der sich 1682 auch einen Freiherrn zu Feinritz und Rothenthurn und Herrn von Neudau und Grabenhof nannte, oder schon unter seinem Vater Georg Julius geschehen sei, ist mir nicht bekannt, so wie ich überhaupt über die ferneren Schicksale des Schloßes und der Herrschaft Rothenthurn nichts auffinden konnte. Gewiß aber ließen sich sowohl aus den Akten der eben genannten Herrschaft als auch aus jenen des Magistrates und des (ehemaligen) Landgerichtes von Windischgraz noch manche vielleicht nicht unwichtige Nachrichten schöpfen. Dies könnte freilich nur Jemand, der zu Windischgraz seinen Aufenthalt hätte und dem jene Akten zugänglich wären, in seinen Mußestunden unternehmen, da es einem Auswärtigen bei der Ungewißheit, ob er den Zutritt zu den Archiven erhalten — mir wenigstens hat sich nicht ein jedes Archiv geöffnet — und darin etwas finden werde, nicht zuzumuthen ist, auf's Geradewohl nach Windischgraz zu reisen.

Zum Schlusse will ich dasjenige, was mir außer dem, was bereits in diesem Aufsatze angeführt wurde, noch weiter über die alte Pfarre St. Pantzen zu Altenmarkt — denn über die gegenwärtige Stadtpfarre St. Elisabeth in Windischgraz ist mir gar nichts bekannt — aufzufinden möglich war, in Kürze mittheilen; muß jedoch zuvor einer jener Täuschungen erwähnen, wie sie Geschichtsforscher nicht selten begegnen.

Unlängst theilte mir Herr Professor Zahn, Vorstand des st. I. Joanneums-Archives, ein in demselben befindliches Manuscript mit, welches überschrieben ist: „Versuch einer Geschichte von der Entstehung der Pfarre Pantzen zu Altenmarkt bei Windischgraz“. — Altenmarkt am 24. Juni 1818.

Plasch, Pfarrer zu Altenmarkt.

¹⁾ Schmuß. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. III. Bd. S. 400.

²⁾ Copialbücher. I. Bd. S. 139.

¹⁾ Schmuß. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. IV. Bd. S. 207.

Ich meinte einen wichtigen Fund gemacht zu haben, fand aber darin nichts als die allbekannte Sage, von der ich oben bemerkte, daß sie jener vom Ursprunge der Grafen von Hund in Baiern vollkommen gleiche, eine Sage ohne alle geschichtliche Grundlage und Wahrscheinlichkeit; von einer Geschichte der Pfarre aber fand ich darin keine Spur. Selbst das, was darin über die der Pfarre verliehenen Privilegien mitgetheilt wird, ist theils unrichtig, theils so kurz und allgemein angegeben, daß man über den Inhalt derselben nichts erfährt. Als solche Privilegien oder Bestätigungen noch älterer Privilegien werden folgende angeführt:

1. Pagani patriarchae confirmatio privilegiorum ab antecessoribus parochiae in Altenmarkt concessorum anno 1330. (Jahr der Bestätigung.)

2. Bertrandi patriarchae confirmatio privilegii jurisdictionis parochiae sti. Pancratii prope Windischgratz (concessi) anno 1339. (Jahr der Bestätigung.)

3. Alberti primi privilegium parochiae in Altenmarkt concessum 1337. In diesem Jahre lebte R. Albert I. nicht mehr, da er bekanntlich schon 1308 ermordet worden war. Daher ist entweder die angegebene Jahreszahl unrichtig, oder es ist nur: Alberti II. ducis Austriae . . . zu lesen.

4. Ludovici patriarchae confirmatio privilegii castellanis in Windischgratz concessi super nemore — (wird nicht genannt) 1342. In diesem Jahre gab es keinen Patriarchen Ludwig, da Patriarch Bertrand noch bis 1350 lebte und regierte. Es ist daher entweder der Name des Patriarchen oder die Jahreszahl unrichtig.

Offenbar ist 1442 zu lesen, in welchem Jahre nach dem Tode des Patriarchen Ludwig II. Herzogs von Teß, der, obwohl von den Venezianern schon längst aus Aquileja und Friaul vertrieben, noch bis 1439 den Patriarchen gespielt hatte, Ludwig III. Scarampus als vom Papste Eugen IV. ernannter Patriarch den Stuhl von Aquileja innehatte, obgleich unter dem Widerspruche der Kirchenversammlung zu Basel, welche 1439 den Bischof von Trient Alexander Herzog von Massovien zum Patriarchen ernannt hatte.

5. Antonius patriarcha concedit Bissentino Matel s. Pancratii in Windischgratz plebano pro ecclesia ipsius filiali s. Danielis in monte Roswald (facultatem) benedicendi salem et aquam, candelas et ceras item palmas certis nominatis temporibus (die) 26. Octobris 1395.

Zur Vervollständigung der Geschichte der Pfarre St. Pantrazen mögen noch folgende Nachrichten dienen, welche theils aus der Handschrift des Pfarrers Plasch, theils aus Schmuß, theils aus den Regesten des Dr. Göth geschöpft sind.

1377. 30. Juni. Wien. Herzog Leopold (III.) von Oesterreich, Steier u. s. w. verleiht dem Pfarrer Hans, Kaplan und Rathe des Grafen Meinhard (VII.) von Görz und dessen Nachfolgern 1. die Kriminalgerichtsbarkeit über alle ihre Leute auf allen ihren Gütern in der Stadt und dem Gebiete von Windischgratz, jedoch mit Vorbehalt des Halsgerichtes (des Gerichtes über Todschlag und Mord); 2. das Recht der Jagd und Fischerei auf ihren Gütern ¹⁾.

1397. 13. März. Wien. Herzog Wilhelm bestätigt dies Privilegium dem „Murtlein“ Pfarrer zu St. Pantrazen ²⁾.

In dem Privilegium des Patriarchen Anton vom Jahre 1395 wird dieser Pfarrer „Bisentinus Matel“ genannt; Schmuß nennt ihn „Murtlein“ und in einer Urkunde vom Jahre 1429, worin er als Zeuge erscheint, heißt er „Bisandt, Pfarrer zu Windischgratz und Erzpriester in Kärnten.

1442. 14. Juli. Wien. Herzog Albrecht (VI.) bestätigt obiges Privilegium dem Pfarrer Wernger zu Windischgratz ³⁾.

Der angegebene Name des Pfarrers ist ohne Zweifel unrichtig. Schmuß nennt ihn „Georg Weregger“, wie er auch heißen haben mag.

1453. 25. Januar. Neustadt. R. Friedrich verleiht die Pfarre St. Pantrazen bei Windischgratz seinem Rathe Aeneas Silvius

¹⁾ Plasch. Versuch einer Geschichte von der Entstehung der Pfarre St. Pantrazen. — Auch bei Schmuß I. Band. S. 41, jedoch nicht vollständig.

²⁾ Wie oben.

³⁾ Wie oben.

Piccolomini, Bischöfe von Seyns (Siena in Toskana) mit Bestimmung des Papstes Nikolaus V. ¹⁾).

Natürlich bezog der Bischof nur die Einkünfte der reichen Pfarre, versah sie aber nicht selbst, sondern ließ sie durch einen Stellvertreter versehen. Immerhin aber kann sich Windischgratz rühmen, einen Pfarrer gehabt zu haben, der nicht nur Bischof war, sondern auch zur höchsten kirchlichen Würde erhoben wurde, da Aeneas Silvius 1458 nach Kalixtus III. Tode zum römischen Papste gewählt wurde und als Pius II. bis 1464 die Christenheit regierte.

1461 wurde die Pfarre dem neuerrichteten Bisthum Laibach einverleibt ²⁾), dem noch heutzutage das Patronat darüber zusteht.

1490. 2. März. Linz. R. Friedrich sucht bei Marcus, Cardinalbischof zu Präneste an, die Pfarre St. Pantraz in Windischgratz dem Augustiner = Chorherrenstifte zu Debernndorf (Ebernndorf im Saunthale) in der Aquilejer Diöcese, welches durch die Einfälle der Türken sehr herabgekommen sei, einverleiben zu dürfen ³⁾).

Dies scheint nicht bewilliget worden zu sein, wahrscheinlich weil der Bischof von Laibach dagegen Einsprache that.

1573. 1. Februar. Graz. und ebenso 1599. 1. October. Graz. bestätigte Erzherzog Karl die von R. Friedrich der Pfarre St. Pantrazen verliehenen Privilegien ⁴⁾).

1644. 16. Juli. Wien. erneuerte R. Ferdinand dieselben gleichfalls ⁵⁾).

Schmuz und Plasz kennen nur die Namen von vier Pfarrern von St. Pantrazen, nämlich: 1377 Hans, 1397 Murtlein, 1442 Weregger, 1453 Aeneas Silvius Piccolomini. Wir wollen dies Verzeichniß um einige Namen aus der ältern Zeit vervollständigen.

¹⁾ Schmuz. Hist. topogr. Lexikon v. Steierm. I. Bd. S. 44 und Plasz.

²⁾ Plasz.

³⁾ Mittheil. des hist. Vereines f. Steierm. X. Heft. S. 333. Göth. Regesten. Nr. 871.

⁴⁾ Schmuz, wie oben, S. 45.

⁵⁾ Ebendaselbst.

Vor 1174. Richer, Pfarrer von St. Pantraz, 1174 bereits Abt des Benediktinerklosters Bellina in Friaul.

1174. Berthold, Pfarrer von St. Pantraz und Erzdiakon in Saunien (Saunthal) hatte die Pfarre um 14 Mark von Richer, seinem Vorgänger erkaufte, konnte aber sowohl wegen der Verfolgung, welche er vom Markgrafen Berthold von Istrien und andern erlitt, als auch wegen äußerster Armuth die versprochene Geldsumme nicht bezahlen, und wurde deshalb von Richer beim Patriarchen Ulrich von Aquileja verklagt. Wie dieser den Streit beigelegt habe, ist in der angeführten Urkunde von 1174 zu lesen.

1225. 1226. 1228. Berthold, Pfarrer von Grez (plebanus de Grez, Windischgratz), von dem obigen Berthold, welcher 51 Jahre früher erscheint, offenbar verschieden. Er hatte sein Haus auf dem Schloße Windischgratz (in castro vindisch Grez in domo plebani. (Urk. 13. Januar 1226).

1247. Krafsto, Domherr zu Aquileja, Pfarrer zu Greze (Windischgratz, Krafsto Aquilegensis canonicus plebanus in Grece). Derselbe kommt auch in andern von mir nicht angeführten Urkunden aus den Jahren 1247 und 1248 vor.

1270. Krafsto, Pfarrer von Gratz (Windischgratz Chrafsto plebanus de Gratz), Zeuge in beiden von R. Ottokar in Windischgratz — datum in Windischgratz — ausgestellten Urkunden.

Da dieser Krafsto einfach nur Pfarrer und nicht auch Domherr von Aquileja genannt wird, den weltlichen Zeugen nachsteht und in der einen Urkunde den vorlehten, in den andern gar den letzten Platz einnimmt, so scheint er mit dem Pfarrer Krafsto von 1247, welcher Domherr von Aquileja war und eine hohe Stelle unter den Zeugen einnahm, nicht eine und dieselbe Person gewesen zu sein, obwohl er es der Zeit nach sein könnte.

1357. Pilgrim von Windischgratz, Pfarrer der Kirche des heil. Pantraz in Windischgratz und Erzdiakon von Kärnten Aquilejer Diöcese. (Ego Pilgrimus plebanus ecclesiae sancti Pancratii in Windischgratz nec non archidiaconus Carinthiae Aquilegiensis dioeceseos).

1257. 15. August im Kloster der heil. Maria in Griffen

thal. Pilgrim — thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Erben sechs Mark Einkünfte, wovon fünf zu Pench, eine aber zu Ebersdorf liegen, welche er um 60 Mark guter Agleier Pfeninge von Johann seinem Neffen (Sohne seiner Schwester, a sororio meo) Pfarrer zu St. Rupert in der Mark gekauft habe, dem Propste Oswald, dem Prior Nicolaus und dem ganzen Convente Prämonstratenser-Ordens in „Griventhal“ unter der Bedingung geschenkt habe, daß in der Kirche daselbst auf dem Altare des heil. Jakob täglich, nur wenige Tage ausgenommen, für sein, seiner Aeltern und Vorältern Seelenheil eine Messe gelesen werde. Ortolf, Sohn weiland des Herrn Ortolfs von Windischgratz, Vetter des Herrn Pilgrim (Ortolfus (filius) quondam domini Ortolfi de Windischgratz, domini Pilgrimi patrus) gelobt für sich und seine Erben die Anordnung seines Veters Pilgrim halten zu wollen (quidquid per dictum nostrum patrum d. Pilgrimum fore dignoscitur perpetratum).

Mit Pilgrims und seines Veters Ortolf Insiegeln (sigillorum mei et Ortolfi mei patui signaculis. .). Datum wie oben ¹⁾.

Ich habe die lateinischen Stellen der Urkunde deshalb angeführt, um meine Uebersetzung des Wortes patrus durch Vetter zu rechtfertigen. Denn da Ortolf den Pilgrim und diesen wieder jenen „patrus“ nennt, so ist klar, daß dieses Wort nicht Oheim, Onkel in der jetzigen Bedeutung (Bruder des Vaters oder der Mutter), sondern so viel wie patruelis Vetter (Sohn des Bruders des Vaters oder der Mutter) bezeichnete. Der Gebrauch des Wortes patrus in dieser Bedeutung ist selten, indem zur Bezeichnung dieses Verwandtschaftsgrades, nämlich der Veterschaft, in lateinischen Urkunden des Mittelalters gemeinlich das Wort avunculus, in deutschen aber das Wort Oheim gebraucht wurde.

Pilgrim war auch Erzdiakon von Kärnten, Aquilejer Sprengels, d. i. südlich von der Drau. Der Grund seiner Liebe zum Kloster Griffen, die er durch seine bedeutende Schenkung bewies, kann nicht aufgeklärt werden.

¹⁾ Copialbuch von Griffen, Blatt 92. 2. Seite. Nr. 128.

Pilgrims unmittelbarer Nachfolger in der Pfarre St. Pantaz scheint Hans gewesen zu sein, da man ihn schon in einer Urkunde des Grafen Meinhard (VII.) von Görz von 27. Juli 1366 als Zeugen „Hans Pfarrer zu Windischgratz findet“. Er war es noch im Jahre 1377, in welchem er wahrscheinlich durch den Einfluß des genannten Grafen, dessen Kaplan und Rath er war, das bereits angeführte wichtige Privilegium erhielt.

1395. Bissentinus Matel, 1397 von Platsch Murilein, von Schmutz Muetlein genannt, scheint seiner Pfarre sehr lang vorgestanden und Erzpriester in Kärnten (im Aquilejer Sprengel) gewesen zu sein. Denn in einer am 29. Juni 1429 zu Windischgratz ausgestellten Urkunde, worin Oswald Pfarrer zu Hainberg wegen Körpergebrechlichkeit seine Pfarre zurücklegt und sie dem Priester Hermann zu verleihen bittet, erscheinen als Zeugen: Bisandt, Pfarrer zu Windischgratz und Erzpriester in Kärnten, Hans Kalbl, Kaplan des Spitals daselbst ²⁾.

Es ist nämlich kaum anzunehmen, daß ein so seltener Name sich bei zwei aufeinander folgenden Pfarrern wiederholt haben sollte. Bisandt, in lateinischen Urkunden Wisento, ist wahrscheinlich eine Entstellung des Namens Vincenz, Vicenz.

1442. Georg Weregger, wie ihn Schmutz nennt, ist jedenfalls richtiger als Werngger, wie er bei Platsch heißt.

1453. Aeneas Silvius Piccolomini nur kurze Zeit, denn er wurde Cardinal und 1458 Papst († 1464).

Die übrigen Pfarrer sind mir unbekannt, und es wäre wohl eine Aufgabe für Pfarrer Platsch gewesen, die Reihe derselben aus den Pfarrprotokollen und aus den Jahrgängen des Schematismus des Lavanter Bisthums zu ergänzen. Da er es nicht gethan hat, so dürfte, nachdem wir für die Geschichte der Pfarre einiges bisher unbekanntes Material geliefert haben, unser Wunsch, daß der gegenwärtige Herr Pfarrer Franz Brunner, geistlicher Rath, nicht nur die Reihe seiner Vorgänger ergänzen, sondern auch die vielen Lücken in der Geschichte seiner Pfarre nach Möglichkeit ausfüllen möge, gewiß kein unbilliger sein.

¹⁾ Mittb. d. hist. Ver. f. Steierm. VI. Heft. S. 252. Gdth. Regest. Nr. 150.

²⁾ Ebendaselbst. VIII. Heft. S. 178. Gdth. Regesten Nr. 385.

Da der erste Band von Schmutz im Jahre 1822 erschien, so mußte Pfarrer Taufscher, wenn die Sage wahr ist, im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts gestorben sein.

1) Schmuß. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. I. Bd. S. 45.



Erkrankung

Genealog. Bruchstück

Zur Seite 186.

zur Nachweisung der Verwandtschaft zwischen den von Sponheim-Lavant und den Grafen von Andechs, Markgrafen von Istrien, & von Meran (Dalmatien und Kroatien).

Engelbert I. Graf von Sponheim-Lavant. † 1095.

Engelbert II.
seit 1124 Herzog von Kärnten.
† 1141.

G. Ita.
† nach 1150.

Siegfried
Graf von Liebenau.

Graf heimwärts des
† 1148.
und
Tochter des Otto-
kaiser.

Heinrich I.
1123 Herzog von Kärnten.
† 1124.

Richardis
G. Poppo I. Markgraf von
Istrien. † um 1112.

Ulrich I.
Herzog von Kärnten. † 1143.
G. Mathilde
Tochter des Markgrafen Hermann von Baden.

Engelbert III.
Markgraf von Istrien, welcher
Mark er sich nach dem Tode
Poppo's I. mit Ausschließung
der Söhne desselben bemäch-
tigt hatte. † 1170.

Graf.

Ulrich
Graf.

Sieghart
Geistlicher.

Sophie
G. Berthold I.
Graf v. Andechs.
† 1151.

Luitgarde
G. Albert
Graf von
Bogen.

Heinrich II.
Herzog von Kärnten. † 1161.

Hermann
Herzog von Kärnten. † 1181.

Berthold II.
erhält nach dem Tode seines Anverwandten Engelbert III.
1170 die Mark Istrien, erscheint 1174 im Besitze von
Windischgratz und um 1184 als Wohlthäter von Seiz.
† 1188.

G. Hedwig
Tochter Konrads II., Herzogs von Dachau.

Berthold III.
erhält nach dem Tode seines Schwagers Konrads III. von
Dachau 1180 das Herzogthum Meranien (Kroatien und
Dalmatien) und 1188 die Mark Istrien, bestätigt um
1204 als Besitzer von Windischgratz die Schenkung
seines Vaters an die Kartause Seiz. † 1206.

G. Agnes
Tochter des Markgrafen Debo von Meissen.

Otto I.
Herzog von Meran, Pfalzgraf von Burgund.
† 1234.
G. Beatriz.

Heinrich
Markgraf von Istrien,
Windischgratz wird 1208
Theilnahme an der Ermordung
Philipp's vom K. Otto in die
Härt u. verliert die Mark Istrien
welche 1210 dem Patriarchen
Aquila verfallen wird, er
1213 die Aufhebung der Mark
und den Besitz vieler seiner
jedoch mit Ausnahme der
Windischgratz. † 1228

Ekbert,
Bischof von
Bamberg.
† 1237.

Berthold IV.
wird 1218 Patriarch von Aquileja, erscheint schon 1225
im Besitze der Herrschaft Windischgratz, schenkt dieselbe
1251 dem Patriarchate von Aquileja. † 1251.

Otto II.
Herzog von
Meran, Pfalz-
graf von Bur-
gund. † 1248.
G. Elisabeth.

Agnes
1. G. Friedrich Herzog von
Oesterreich. Scheidung 1243.
2. G. Ulrich Herzog von
Kärnten. Vermählung 1248.